



Sachstandsbericht über die Begleitung der Tesla- Ansiedlung in Grünheide (Mark) durch die Kreisverwaltung Oder-Spree

Kreistag Landkreis Oder-Spree
am 29. September 2021

Herausgeber:
Landkreis Oder-Spree
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

Redaktion:
Dezernat IV Ländliche Entwicklung

(Nachdruck/ Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	formelle Beteiligung der Kreisverwaltung an Genehmigungsverfahren für die Fabrikerrichtung und begleitenden Bauvorhaben	4
2.1	Bauordnungsamt.....	4
2.2	Umweltamt	6
3	Task Force der Staatskanzlei des Landes Brandenburg	6
4	Kommunale Steuerungsgruppe Tesla.....	7
5	Positionspapier „Grow Together“.....	9
6	Handlungsfeld Siedlungsentwicklung	14
6.1	kommunale Steuerungsgruppe Tesla – AG Siedlungsentwicklung und Wohnen	16
6.2	Umfeldentwicklungskonzept der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg	17
6.3	Handlungs- und Maßnahmenkonzept für den Landkreis Oder-Spree zur Schaffung von Wohnraum im ländlichen Raum.....	18
6.4	Initiierung des Naturräumlich-ökologischen Beirates (NÖB)	19
6.5	Projekt Werkssiedlung/ Gartenstadt	19
6.6	kommunale Steuerungsgruppe Tesla – AG Soziale Infrastruktur.....	20
6.7	Soziale Infrastruktur – Kindertagesbetreuung.....	20
6.8	Soziale Infrastruktur – Schulen.....	24
6.9	Projekt – integrierte Entwicklung von Wohnungsbau und sozialer Bildungsinfrastruktur	24
7	Handlungsfeld Infrastruktur und Verkehr	25
7.1	kommunale Steuerungsgruppe Tesla – AG Infrastruktur und Mobilität	25
7.2	Ausbau der Straßeninfrastruktur.....	26
7.3	Erreichbarkeit des Fabrikstandortes per ÖV	28
7.4	Erreichbarkeit des Fabrikstandortes per Fahrrad.....	30
7.5	Projekt – Fahrradmobilität und Verbesserung der Infrastrukturqualität im niederrangigen Straßennetz.....	31
8	Handlungsfeld Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	32
8.1	kommunale Steuerungsgruppe Tesla – AG Wirtschaftsförderung	32
8.2	Vermittlung von Arbeitskräften an Tesla	32
8.3	Projekte Regionalmanagement Oderland-Spree	34
8.4	Projekt Regionalmarke	35
9	Zusammenfassung	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Von der Tesla-Ansiedlung betroffene Handlungsfelder	4
Tabelle 2 Struktur der Task Force der Staatskanzlei des Landes Brandenburg.....	7
Tabelle 3: Forderungen des Positionspapiers „Grow Together“	9
Tabelle 4: Wohnbauflächennachfrage und –angebot.....	15
Tabelle 5: Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung mit Aufstellungs- bzw. Einleitungsbeschluss nach dem 01.01.2020*	15
Tabelle 6: Entwicklung der Kinderzahlen in den Jahren 2017-2020.....	21
Tabelle 7: Entwicklung der Kapazitäten in den Kindertagesstätten von 2017 bis 2021	22
Tabelle 8: Handlungsbedarfe bzw. Maßnahmen an Grundschulen im Teslaumfeld aufgrund absehbarer Kapazitätsengpässe (ohne Tesla-Auswirkungen)	24
Tabelle 9: Zusammenfassender Überblick der von der Tesla-Ansiedlung ausgelösten Aufgabenstellungen.....	36

1 Einleitung

Mit der Entscheidung des US-amerikanischen Herstellers von Elektrofahrzeugen, Tesla, Inc., in der Gemeinde Grünheide (Mark) ein neues Werk mit bis zu 12.000 Arbeitsplätzen zu errichten, sind große Entwicklungschancen verbunden, die weit über die Gemeinde und auch den Landkreis hinausreichen. Ein industrielles Ansiedlungsvorhaben dieser Dimension löst in der Region eine Vielzahl von Handlungsbedarfen aus. Einerseits gilt es die damit verbundenen Chancen zu nutzen. Andererseits müssen die Potenziale der Region an die Anforderungen des Vorhabens angepasst werden, um Auswirkungen zuungunsten der Region zu vermeiden. Die folgende Übersicht zeigt die betroffenen Handlungsfelder auf.

Tabelle 1: Von der Tesla-Ansiedlung betroffene Handlungsfelder

Handlungsfeld	zuständig
Siedlungsentwicklung und soziale Infrastruktur	
Bereitstellung von Flächenpotenzialen für Wohnbau- und Gewerbeentwicklung	Kommune
Schaffung von Wohnraum	(Kommune), Investoren
Anpassen der Kapazitäten der sozialen Infrastruktur (Betreuung, Bildung, Gesundheitsversorgung)	Land, Landkreis, Kommune
Infrastruktur und Verkehr	
Anpassung der Verkehrsinfrastruktur (Straße, Schiene)	Baulastträger
Anpassung der Angebote öffentlicher Verkehrsmittel	Land, Landkreis
Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	
Vermittlung von Arbeitskräften	Agentur für Arbeit, Jobcenter

Der vorliegende Sachstandsbericht informiert über die Aktivitäten, die die Kreisverwaltung Oder-Spree und andere Institutionen unternommen haben, um die Errichtung der Fabrik für Elektrofahrzeuge in Grünheide (Mark) zu begleiten. Darauf aufbauend wird Bilanz gezogen und dargestellt welche Handlungserfordernisse durch die einzelnen Akteure wie umgesetzt wurden bzw. noch offen sind und welche akuten Aufgabenstellungen sich daraus ergeben.

2 formelle Beteiligung der Kreisverwaltung an Genehmigungsverfahren für die Fabrikerrichtung und begleitenden Bauvorhaben

2.1 Bauordnungsamt¹

Das Bauordnungsamt begleitet die Tesla-Ansiedlung in vielfacher Hinsicht. Insbesondere sind das Sachgebiet Technische Bauaufsicht, das Aufgabengebiet Denkmalschutz und das Aufgabengebiet Bauleitplanung mit der Tesla-Ansiedlung befasst.

¹ Informationsgrundlage: Zuarbeit vom Bauordnungsamt der Kreisverwaltung Oder-Spree

1. Sachgebiet Technische Bauaufsicht

Im Umfeld des Vorhabens Tesla wurden Baugenehmigungen für 7 Vorhaben erteilt, die im Zusammenhang mit der Tesla-Ansiedlung stehen. Für die Errichtung der Gigafactory wird ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt. Genehmigungsbehörde ist das Landesamt für Umwelt. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die Baugenehmigung ein, d.h. durch das Bauordnungsamt erfolgt innerhalb des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens die baurechtliche Prüfung.

Die Antragsunterlagen wurden bereits 2019 eingereicht. Die Antragsunterlagen wurden 2020 und 2021 geändert (siehe öffentliche Auslegung 2020 und 2021). Durch das Bauordnungsamt erfolgten und erfolgen zu jeder der 3 eingereichten Versionen der Antragsunterlagen umfangreiche Prüfungen und Vollständigkeitsprüfungen. Die Ämter des Landkreises wurden beteiligt (Umweltamt, Denkmalschutz, Gesundheitsamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgen Öffentlichkeitsbeteiligungen (zu jeder Version der eingereichten Antragsunterlagen). Das Bauordnungsamt prüft die baurechtlichen Einwendungen und gibt dazu Stellungnahmen gegenüber dem Landesamt für Umwelt ab.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat der Antragsteller bisher 19 Anträge auf Zulassung des vorzeitigen Beginns eingereicht. Das Landesamt für Umwelt hat bisher 14 dieser Anträge beschieden, ein Antrag wurde zurückgenommen und 4 Anträge befinden sich noch in der Prüfung. Durch das Bauordnungsamt erfolgte die bauordnungsrechtliche und die bauplanungsrechtliche Prüfung von 15 Anträgen sowie eine Einschätzung zur Genehmigungsprognose aus baurechtlicher Sicht, 3 Anträge befinden sich derzeit in Prüfung.

Die bisher mit Zulassungen des vorzeitigen Beginns gestattete Bauausführung wird durch das Bauordnungsamt überwacht. Dazu erfolgen regelmäßige Überprüfungen auf der Baustelle.

2. Aufgabengebiet Denkmalschutz

Zu den unter Punkt 1 aufgeführten 7 Baugenehmigungsverfahren, zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag (3 Versionen) und zu 16 beantragten Zulassungen des vorzeitigen Beginns erfolgten durch die untere Denkmalschutzbehörde Prüfungen zum Bodendenkmalschutz. Es wurden Stellungnahmen und denkmalrechtliche Erlaubnisse zum Bodendenkmalschutz verfasst.

Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes hat die untere Denkmalschutzbehörde ca. 25 Stellungnahmen bzw. denkmalrechtliche Erlaubnisse für die Verlegung von Leitungen bzw. die Errichtungen von Straßen/ Autobahnabfahrt erstellt.

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes hat die untere Denkmalschutzbehörde 3 Stellungnahmen abgegeben. Im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes hat die untere Denkmalschutzbehörde 3 Stellungnahmen abgegeben.

3. Aufgabengebiet Bauleitplanung

Durch das AG Bauleitplanung wurden im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Freienbrink Nord“ 2 Verfahren zur Beteiligung des Landkreises als TÖB durchgeführt. Das AG Bauleitplanung hat das Genehmigungsverfahren für die Änderung des Bebauungsplanes „Freienbrink Nord“ durchgeführt.

Durch das AG Bauleitplanung wurden im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2 Verfahren zur Beteiligung des Landkreises als TÖB durchgeführt. Das AG Bauleitpla-

nung führt das Genehmigungsverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grünheide (Mark).

2.2 Umweltamt²

Die Begleitung des Ansiedlungsvorhabens im Genehmigungsverfahren durch das Umweltamt des Landkreises Oder-Spree erfolgt insbesondere durch die Sachgebiete Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde und Untere Wasserbehörde.

1. Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (UAWB/UB)

Die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde wurde an 21 Verwaltungsverfahren mit direktem Bezug zur Gigafactory beteiligt. Dazu wurden durch das Sachgebiet 80 Stellungnahmen gefertigt.

Im Rahmen der Beteiligung an 12 Verwaltungsverfahren zur Umlandentwicklung wurden 28 Stellungnahmen abgegeben.

2. Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Durch die untere Naturschutzbehörde erfolgten Beteiligungen an 37 Vorgängen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. In diesem Zusammenhang wurden 91 Stellungnahmen und Sachentscheidungen verfasst.

Zur Umlandentwicklung wurden durch das Sachgebiet 35 Vorgänge bearbeitet. Einen Schwerpunkt bildeten insbesondere Erstaufforstungsmaßnahmen.

Insgesamt bestand und besteht ein hoher Abstimmungsbedarf mit Fachgutachtern und Ingenieurbüros vor Ort.

3. Untere Wasserbehörde (UWB)

Im Hauptgenehmigungsverfahren erfolgte durch die untere Wasserbehörde die Durchführung von 50 wasserrechtlichen Verfahren. 16 Anträge auf Zulassungen des vorzeitigen Beginns wurden für 3 eingereichte Versionen der Antragsunterlagen durch das Sachgebiet geprüft. Es erfolgte die Bearbeitung von 2 Widerspruchsverfahren durch die untere Wasserbehörde. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden 23 Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Durch das Sachgebiet wurden 16 Verwaltungsverfahren zur Umlandentwicklung begleitet. Presseanfragen und Auskunftersuchen nach AIG/UIG wurden durch die untere Wasserbehörde ebenfalls bearbeitet.

3 Task Force der Staatskanzlei des Landes Brandenburg

Zur Vorbereitung, Begleitung und Koordinierung der mit dem Tesla- Ansiedlungsvorhaben in Zusammenhang stehenden Aktivitäten wurde am 22. November 2019 unter Leitung von Ministerpräsident Dietmar Woidke die Task Force der Staatskanzlei des Landes Brandenburg eingerichtet. Neben den Vertretern der Landesregierung, des Unternehmens Tesla und der Gemeinde Grünheide (Mark) gehören auch Vertreter des Landkreises Oder-Spree dem

² Informationsgrundlage: Zuarbeit vom Umweltamt der Kreisverwaltung Oder-Spree (21.07.2021)

Gremium an. Unterhalb der Task Force wurden Arbeitsgruppen unter der Leitung der jeweils zuständigen Ministerien zu speziellen Themen gebildet.

Tabelle 2 Struktur der Task Force der Staatskanzlei des Landes Brandenburg

Gremium	Vertretung des LOS
Task force Staatskanzlei Brandenburg	Herr Lindemann/ Herr Gehm
AG Grunderwerb	
AG Genehmigung und Umwelt	Herr Gehm
AG Infrastruktur	Herr Gehm
AG Fachkräfte und Energie	Frau Zarling
AG Kommunikation	Herr Lindemann

Zu Beginn der Arbeit der Task Force und ihrer Arbeitsgruppen stand die Koordinierung der parallel ablaufenden Prozesse des Grunderwerbs und der verschiedenen Zulassungsverfahren jenseits des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens im Vordergrund. Mit Abschluss des Grunderwerbs durch das Unternehmen rückte die Begleitung des Bauleitplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nord verstärkt in den Fokus. Hierzu wurde die AG 3 Infrastruktur durch einen Arbeitskreis zur Koordinierung dieses Verfahrens unterstützt. Mit Fortschreiten des Projektes wuchs zudem die Bedeutung des Themas Infrastruktur stetig. Seit Juli 2020 findet daher etwa monatlich eine Videokonferenz zum Thema ÖPNV unter Leitung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) statt. Seit September 2020 organisierte das MIL zudem einen Unter-Arbeitskreis Infrastruktur, in dem monatlich alle Planungs- und Baumaßnahmen zu den verschiedenen Vorhaben koordiniert wurden. Im Laufe des Jahres 2020 fanden immer mehr Veranstaltungen dieser Gremien als Telefon- oder Videokonferenzen statt.

Die Kommunen im Umfeld des künftigen Teslawerkes wurden durch den Landkreis Oder-Spree im Rahmen der Beratungen der kommunalen Steuerungsgruppe Tesla (siehe Kap. 4) über die Arbeitsergebnisse der Task Force informiert.

4 Kommunale Steuerungsgruppe Tesla

Leitung: Rolf Lindemann (Landrat, Landkreis Oder-Spree)

Beratungen: 10

„Um die vielfältigen Auswirkungen, die sich mit der Ansiedlung von Tesla ergeben, auch aus der kommunalen Sphäre zu begleiten und Lösungen für die vielfältigen Problemstellungen zu erarbeiten, hat der Landkreis Oder-Spree gemeinsam mit den betroffenen Kommunen des Umfelds die „kommunale Steuerungsgruppe Tesla“ gebildet.“³ Die neun Umfeldkommunen sind:

- die Gemeinde Grünheide (Mark),
- die Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
- die Gemeinde Woltersdorf,
- die Stadt Erkner,

³ Landkreis Oder-Spree, Positionspapier „Grow Together“ (2020), S. 30f

- die Stadt Fürstenwalde/Spree,
- die Stadt Storkow (Mark),
- das Amt Odervorland
- das Amt Scharmützelsee und
- das Amt Spreehagen.

„Die Steuerungsgruppe des Landkreises verfolgt das Ziel, kommunenübergreifende und unterstützende Handlungsbedarfe zu identifizieren, notwendige Maßnahmen zu priorisieren und dies koordiniert gegenüber dem Land zu kommunizieren.“⁴ Die erste Beratung wurde bereits am 16. Dezember 2019 einberufen. Für die Behandlung der relevanten Themen wurden vier Arbeitsgruppen gebildet, die am 08. Januar 2020 ihre Auftaktsitzungen durchführten.

- AG Siedlungsentwicklung und Wohnen
- AG Soziale Infrastruktur
- AG Infrastruktur und Mobilität
- AG Wirtschaftsförderung

Durch die Kreisverwaltung erfolgen u.a. die Koordination der Steuerungsgruppenarbeit, die Organisation und Dokumentation der Beratungen, die Gewinnung von Referenten für die Einbeziehung externen Sachverständigen und teilweise die Bearbeitung von Themenfeldern. Die kommunale Steuerungsgruppe Tesla dient u.a. als Schnittstelle zwischen den Kommunen und

- der Kreisverwaltung,
- der Task Force der Staatskanzlei des Landes Brandenburg und
- Tesla.

In die Arbeit des Gremiums bzw. in die einzelner Arbeitsgruppen wurden weitere Institutionen mit einbezogen, wie z.B.:

- Vertreter des Unternehmens Tesla,
- Agentur für Arbeit,
- Handwerkskammer Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg,
- IHK Ostbrandenburg,
- OWF Ostbrandenburgische Wirtschaftsfördergesellschaft mbH,
- PRO Arbeit - kommunales Jobcenter Oder-Spree,
- Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree,
- Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) sowie
- sporadisch weitere externe Experten aus Wirtschaft und Verwaltung.

Die folgende Übersicht enthält die Ergebnisse der bisherigen Arbeit der kommunalen Steuerungsgruppe Tesla sowie weitere Projekte mit einem Bezug zu dem Ansiedlungsvorhaben von Tesla. Nähere Erläuterungen finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

- Erstellung des Positionspapiers „Grow Together“ mit Forderungen an das Land Brandenburg

⁴ ebd.

- Erstellung eines Maßnahmen- und Handlungskonzeptes „Schaffung und Sicherung insbesondere von bezahlbarem, altersgerechtem, alternativen und an den ÖPNV angebundenen Wohnraum im ländlichen Raum unter Sicherung des Klima- und Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit“
- Initiierung des Naturräumlich-ökologischen Beirates (NÖB)
- Initiierung der Entwicklung eines Wohngebietes als Werkssiedlung nach den Grundsätzen einer Gartenstadt
- Projekt „Integrierte Entwicklung von Wohnungsbau und sozialer Bildungsinfrastruktur im Umfeld der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“
- Erstellung eines Radwegkonzeptes für das Tesla-Umfeld zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Fabrikstandortes per Fahrrad
- Projekt „Förderung der Fahrradmobilität und Verbesserung der Infrastrukturqualität im niederrangigen Straßennetz im Umfeld der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“
- Vermittlung von Arbeitskräften an Tesla
- Projekt Regionalmanagement Oderland-Spree
- Projekt Regionalmarke

5 Positionspapier „Grow Together“

Ein wichtiges Ergebnis der Arbeit der kommunalen Steuerungsgruppe Tesla ist die Erstellung des Positionspapiers „Grow Together“. Für das Gebiet der betreffenden neun Umfiedkommunen enthält es eine „...Einschätzung der notwendigen Anpassung der verkehrlichen und sozialen Infrastruktur bzw. der wohnbaulichen Kapazitäten an die sich abzeichnenden zusätzlichen Bedarfe, die durch das Ansiedlungsvorhaben der Tesla Manufacturing Brandenburg SE ausgelöst werden...“⁵. Das Dokument wurde dem Kreistag am 23. Juni 2020 vorgestellt. Bereits im Vorfeld wurde das Ergebnispapier am 25. Mai 2020 an die Ministerin der Staatskanzlei zur Abstimmung übersandt. Eine Reaktion erfolgte nicht. Ein zweites Mal wurde das Ergebnispapier auf direkte Anfrage des Ministerpräsidenten am 21. September 2020 an die Staatskanzlei übergeben. Es ist auf der Website des Landkreises Oder-Spree einsehbar⁶. Die redaktionelle Verantwortung trug das Büro Landrat. Das Positionspapier „Grow Together“ enthält die folgenden Handlungserfordernisse:

Tabelle 3: Forderungen des Positionspapiers „Grow Together“

Forderung	Stand
Jenseits der Produktionsaufnahme müssen alle beteiligten Behörden weiterhin an den Themen Infrastruktur, Genehmigung, soziale Einrichtungen und vielen weiteren Fragen, deren Zuständigkeit in unterschiedliche Ebenen fällt, weiterarbeiten. (S. 46)	Aufgabe von anhaltender Aktualität für alle beteiligten Behörden

⁵ Mitteilung Pressestelle Landkreis Oder-Spree, 26.06.2020

⁶ <https://www.landkreis-oder-spree.de/Service-Aktuelles/Aktuelles/Mitteilungen/Ergebnisse-der-Steuerungsgruppe-des-Landkreises-Oder-Spree-zur-Tesla-Ansiedlung>

Forderung	Stand										
Feuerwehren (S. 48) • technische Ausstattung der Feuerwehren im Umfeld des Werkes anpassen • finanzielle Unterstützung dieser Investitionen • regelmäßige Übungen zur Verhinderung und Vorbeugung	• Anpassung der technischen Ausstattung regelt der Gefahrenabwehrbedarfsplan einer Gemeinde. Für Grünheide (Mark) wird dieser derzeit aktualisiert. • Grünheide (Mark) und LOS errichten gemeinsam ein Rettungszentrum, für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst in Freienbrink • Grünheide (Mark) hat Förderung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges vom Land beantragt • derzeit zunächst Begehungen mit den umliegenden Kommunen (Feuerwehren) auf dem Gelände – gemeinsame Übungen werden erst nach Errichtung der Werkfeuerwehr ein Thema (Quelle⁷)										
Ausbau der Ladestationen- und Schnellladestationen-Infrastruktur im ganzen Land und insbesondere in den Umfeldkommunen, durch das Land Brandenburg und das Unternehmen Tesla. (S. 48)	• Errichtung von Ladeinfrastruktur am Werkstandort durch Tesla • Untersuchung zum Potential für Ladeinfrastruktur im Land Brandenburg⁸										
überwiegende Verortung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Rodung und Versiegelung im Landkreis Oder-Spree (S. 49)	• Erstaufforstungsflächen (319,2 ha)⁹: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Naturraum</th><th>Anteil</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet</td><td>63,3</td></tr> <tr> <td>Barnim und Lebus</td><td>4,0</td></tr> <tr> <td>Spreewald</td><td>2,2</td></tr> <tr> <td>andere Naturräume</td><td>30,5</td></tr> </tbody> </table> • Waldumbaumaßnahmen: „Die Maßnahmenflächen ... befinden sich überwiegend im Umfeld der Vorhabenfläche im Einzugsbereich der Landeswaldoberförsterei Hangelsberg.“¹⁰	Naturraum	Anteil	Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	63,3	Barnim und Lebus	4,0	Spreewald	2,2	andere Naturräume	30,5
Naturraum	Anteil										
Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	63,3										
Barnim und Lebus	4,0										
Spreewald	2,2										
andere Naturräume	30,5										
Sicherung der Wasserkapazität auch für künftige Wohnbau- und Gewerbeflächen (S. 49)	nicht bekannt										
Handlungsfeld Siedlungsentwicklung und Wohnen											
Erstellung eines Umfeldentwicklungskonzeptes unter Federführung der Gemeinsamen Landesplanung, mit dem Ziel, den Kommunen einen möglichst großen Handlungsspielraum einzuräumen. (S. 57)	erledigt										

⁷ Auskunft LOS, SG abwehrender Brandschutz

⁸ <http://energiemanagement-brandenburg.de/ladeinfrastruktur.html> 06.08.2021

⁹ Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 13, 1. Änderung „Freienbrink-Nord“ Gemeinde Grünheide (Mark), 09/2020

¹⁰ ebd. S. 43

Forderung	Stand
Einbeziehen von Storkow (Mark) und Amt Scharmützelsee in das zu erstellende Umfeldentwicklungskonzept. (S. 58)	erledigt
Mit dem Umfeldentwicklungskonzept muss ein hinreichender planerischer Angebotszuwachs eingeräumt werden. In dem Konzept sollte auch eine eventuelle Produktionserweiterung der „Gigafactory Berlin-Brandenburg“ berücksichtigt werden. (S. 59)	lt. GL nicht nötig, da genug Potenziale vorhanden, Ausnahme Grünheide und Spreenhagen
Es wird empfohlen, eine eigenständige Kategorie „Städte der Zweiten Reihe“ einzuführen und die Genehmigungspolitik des LBV dahingehend anzupassen. Zudem sind die landesseitig mittels Koalitionsvertrag festgelegten Aufgabenfelder „verstärktes Engagement bei der Reaktivierung von Branchen“ und Unterstützung beim „Aufbau von Baulückenkatastern“ schnellstmöglich für die kommunale Praxis zu etablieren. (S. 60)	• Das Anliegen wurde von Seiten der Stadt Fürstenwalde/Spree mehrfach gegenüber Vertretern von Landesinstitutionen (MIL, LBV, MWAE) angesprochen, um eine Sensibilisierung dafür zu erreichen. Ob eine ausreichende finanzielle Förderung zur Verfügung steht, um die Verantwortung für die Funktionen einer Stadt der zweiten Reihe wahrnehmen zu können, wird die Mittelzuweisung in der Städtebauförderung mit Gesamtantragstellung im Herbst 2021 zeigen. • Vom Landesamt für Bauen und Verkehr wurde im September 2020 eine Kurzanalyse über die Städte der 2. Reihe erstellt. nicht bekannt
Handlungsfeld Infrastruktur und Mobilität	
• schnellstmögliche Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen • Zukunftsinvestitionsfonds: keine Zurückstufung anderer Bedarfe im Landkreis Oder-Spree aufgrund der Ertüchtigung der Infrastruktur im Umfeld der „Gigafactory Berlin-Brandenburg“ (S. 62)	nach wie vor einzufordern

Forderung	Stand
Entlastung der Verkehrssituation der Stadt Erkner: (S. 65) • Ortsumfahrung der Gemeinde Gosen-Neu Zittau mit Verbindung zur A10/ AS Freienbrink • Umfahrung des Stadtzentrums/ der Friedrichstraße (Verbindung der L30 – L38) • Radschnellweg zur „Gigafactory Berlin-Brandenburg“	• Westumfahrung von Neu Zittau und Netzer- gänzung L 30 – AS Freienbrink sei nicht reali- sierbar¹¹ • Ortsumgehung nördlich um Erkner sei nicht absehbar¹² • Radschnellweg: Grundsatz- und Baube- schluss zum Neubau Radweg - Alte Poststra- ße in Erkner im Ausschuss für Bauen, Ord- nung und Umwelt am 25.08.2021
Ausbau der Infrastruktur Grünheide/ an der „Gi- gafactory Berlin-Brandenburg“:	
• Herstellung einer neuen Anschlussstelle für die Gigafactory Berlin-Brandenburg an der A10 • Teilstrecken-Neubau der L38 parallel zur Schienenführung der Linie des RE1. (S. 66)	• neue AS an A10: - o Vergabeverfahren für die Planungsleistun- gen läuft - o AS und Verbreiterung der A10 erfordern Planfeststellungsverfahren - o Errichtung bis 2028 • Teilstrecken-Neubau der L38 - o Fertigstellung bis 2028 vorgesehen
• vierstreifiger Ausbau der Teilstrecke der L38 von L23 (Kreisel) bis AS Freienbrink A10 • Anpassen der AS Freienbrink, an zu erwar- tende Verkehrsbedingungen und Schwerlast- transporte (S. 66)	• Ausbau der L38 - o auf bis zu 6 Spuren zw. dem Brückenbau- werk über die Gleisanlagen zum Güterver- kehrszentrum und der A10/ AS Freienbrink - o ausstehende Plangenehmigung für einzelne Anlagenteile könnte im September 2021 er- gehen - o Ausbau L38 voraussichtlich 2022/2023 • Umbau AS Freienbrink - o 1. Ausbaustufe 2021 – 2023 - o 2. Ausbaustufe 2021 – 2028
• Am Bahnübergang der L23 (Bahnhof Fang- schleuse) ist eine Brücke über die Schiene zu errichten. (S. 66)	• planfreie Querung der L23 - o Änderung B-Plan Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ ermöglicht planfreie Bahnquerung der L23 - o Errichtung bis 2028 • Errichtung temporärer Überführung für Fuß- gänger voraussichtlich bis 1. Quartal 2022
Ausbaumaßnahmen und Sanierung/ Instandset- zung von Verkehrswegen: • sechstreifiger Ausbau der A12 • Sanierung der L23 zwischen Latzwall – Hartmannsdorf und Spreenhagen – A12 AS Storkow • Im Landesstraßenbedarfsplan enthaltene Maßnahmen wie der sechsstreifige Ausbau der A12 sind zeitlich vorzuziehen. (S. 67)	• A12-Ausbau: Stand nicht bekannt • L23-Sanierung: Stand nicht bekannt (nach L38-Ausbau verkehrsrechtl. Anordnung zur Verringerung der Verkehrsbedeutung vorge- sehen) → weiterhin Forderung an das Land

¹¹ Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (Beratung der AG Infrastruktur und Mobilität der kommunalen Steuerungsgruppe Tesla am 11.06.2021)

¹² ebd.

Forderung	Stand
SPNV – Bahnhof Fangschleuse und weitere Bahnhöfe (S. 68): Bhf. Fangschleuse: • 20 Min.-Takt des RE1 • Erweiterung des Bahnsteiges, Alternativ: Verlegung des Bahnhofes • Erweiterung des Parkplatzes S-Bahnline S3: • Verlängerung zum Bhf. Fangschleuse RE-Haltepunkte: • Verlängerung der Bahnsteige an den Bhf. Fürstenwalde, Hangelsberg und Erkner vorzunehmen. • Ausbau ist zeitlich vorzuziehen.	• Bhf. Fangschleuse – 20 Min.-Takt des RE1: - o ab Dez. 2022 zu den Hauptverkehrszeiten auf der RE1-Linie - o aufgrund der Bahnsteiglänge in Fangschleuse werden bis zur Verlegung der Station nach Westen jedoch nur 2 der 3 Züge je Stunde dort halten - o ab Dez. 2022 soll Kapazität der eingesetzten Züge erhöht werden¹³ • Bahnsteigverlängerung für den Halt von sechsteiligen Doppelstockzügen: - o bis Dez. 2022 an Bhf. Fangschleuse und Hangelsberg • Bahnsteigverlängerung für den Halt von achteiligen Doppelstockzügen: - o an Bhf. Fangschleuse (neuer westl. Standort) und Hangelsberg soll dies erfolgen - o an Bhf. Erkner und Fürstenwalde ist Bahnsteiglänge bereits ausreichend • Verlegung Bhf. Fangschleuse: - o Bau befindet sich derzeit in Leistungsphase 1 • Verlängerung der S3 - o wird derzeit nicht weiter verfolgt (Quelle¹⁴)
Erweiterungen im bestehenden SPNV (S. 69): • Verlängerung der RB35 von Bad Saarow über Fürstenwalde bis zur Gigafactory Berlin-Brandenburg • Ausbau und Elektrifizierung der Ostbahn	derzeit Prüfung auf Landesebene
Handlungsfeld Soziale Infrastruktur	
Investitionsförderung Bildungseinrichtungen: Investitionsförderung durch das Land Brandenburg für den Ausbau der Kindertagesbetreuungs- und Grundschulkapazitäten (S. 71)	• Fördermöglichkeit für Schaffung von Baurecht existiert¹⁵ • Fördermöglichkeit für Finanzierung von Investitionsvorhaben steht aus
Status Quo bei Ausnahme-Kapazitäten: vorübergehendes Aussetzen des Abbaus bestehender Ausnahmen (Betriebserlaubnis/ zusätzliche Kapazitäten) in den Kindertageseinrichtungen (S. 71)	Es wird empfohlen, Ausnahmen als temporäres Instrument für kurzfristig unvorhergesehene Bedarfe zu nutzen, die jedoch durch konkret aufzuzeigende Maßnahme auf absehbare Zeit wieder gezielt abzubauen sind.
Errichtung eines 24h-Werkskindergarten (S. 71)	Bau einer Betriebskindertagesstätte wird vom Unternehmen derzeit nicht in Betracht gezogen

¹³ von 5 Doppelstockwagen auf sechsteilige Doppelstocktriebwagen und z.T. auf achteilige Doppelstockzüge

¹⁴ Auskunft VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, 10.08.2021

¹⁵ Planungsförderungsrichtlinie 2020 des Landes Brandenburg

Forderung	Stand
Gesundheitsplanung: Der Zuzug fünfstelliger Einwohnerzahlen erfordert eine zeitnahe und vorausschauende Überarbeitung der Ärzte- und der Krankenhausplanung in der Region. (S. 72)	nicht bekannt

Im Ergebnis der Übermittlung dieser Handlungserfordernisse an die Landesregierung wurden bereits mehrere Projekte angeschoben. Einige der enthaltenen Forderungen spiegelten den bereits bestehenden Absprachestand mit Vertretern von Landesbehörden. Andere Projekte, wie das Radwegekonzept sind im Nachgang in Angriff genommen worden. Das größte Konfliktfeld ist nach wie vor in der Verkehrsentslastung der Stadt Erkner und der Gemeinde Gosen-Neu Zittau zu sehen.

Für die Kommunikation mit der Landesregierung bildet das „Grow Together“ eine wichtige Grundlage zur Positionierung des Landkreises und der Umfeldkommunen. Die dort enthaltenen Ergebnisse der kommunalen Steuerungsgruppe Tesla haben seit der Veröffentlichung und trotz der zusätzlichen Erstellung des Umfeldentwicklungskonzeptes durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) nicht an Aktualität verloren. Gerade mit Blick auf die Verkehrsbelastung bestätigte das Umfeldentwicklungskonzept der GL in einigen Erwartungen die bereits schon im Ergebnispapier „Grow Together“ gezeichneten Befürchtungen hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur.

6 Handlungsfeld Siedlungsentwicklung

An dem neuen Tesla-Standort in Grünheide (Mark) sollen perspektivisch bis zu 40.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Entsprechend dem im Auftrag der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg erstellten „Landesplanerischen Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“ ist damit ein Potenzial von Zuzügen in die neun Kommunen der kommunalen Steuerungsgruppe Tesla im Umfang von bis zu 6.840 Personen¹⁶ verbunden. Die folgende Übersicht zeigt auf, inwieweit die für den Wohnungsbau vorhandenen Flächenpotenziale in der Region mit der zu erwartenden Flächennachfrage übereinstimmen. Dabei wird zwischen den Auswirkungen der Realisierung des ersten Bauabschnittes und der perspektivischen Realisierung aller Bauabschnitte des Werkes unterschieden.

¹⁶ Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg: Landesplanerisches Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark), 2021, S. 33

Tabelle 4: Wohnbauflächennachfrage und –angebot¹⁷

	1. Bauabschnitt	alle Bauabschnitte
Beschäftigte im Tesla-Werk	12.000	40.000
Zuzüge von Arbeitskräften in die Umfeldkommunen*	2.218	6.840
Wohnraumbedarf in den Umfeldkommunen (WE) **	2.218	6.840
Wohnbauflächenbedarf in den Umfeldkommunen (ha) **	87	268
entwicklungsfähige Wohnbaupotenzialflächen in den Umfeldkommunen (ha)***	403	

* Prognose enthält auch Folge- und Wachstumseffekte und bildet tendenziell eine Maximalvariante ab (Szenario Nr. 3)

** ohne Bewertung von Bestandsimmobilien; unter Berücksichtigung indiv. Baudichten

*** Flächen auf denen Baurecht besteht bzw. kurz- bis mittelfristig geschaffen werden kann

Demnach entsteht in den Umfeldkommunen durch die vollständige Realisierung des ersten Bauabschnittes ein Bedarf an Wohnbauflächen im Umfang von 87 ha. Mit der Umsetzung aller Bauabschnitte des Werkes ist ein Bedarf an Wohnbauflächen im Umfang von 268 ha verbunden. Gemäß dem Landesplanerischen Konzept der GL zur Entwicklung des Tesla-Umfeldes stehen dafür 403 ha zur Verfügung auf denen bereits Baurecht herrscht bzw. auf denen kurz- bis mittelfristig Baurecht geschaffen werden kann.

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von Wohnbauvorhaben ist die Schaffung von Baurecht im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch die jeweilige Kommune. Seit dem Bekanntwerden der Ansiedlung von Tesla in Grünheide (Mark) wurden in sieben der neun Umfeldkommunen in folgendem Umfang Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Tabelle 5: Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung mit Aufstellungs- bzw. Einleitungsbeschluss nach dem 01.01.2020*

überwiegende Nutzungsart	Aufstellungsverfahren*	Änderungsverfahren*
Wohnen	12	3
Gewerbe	2	2
soziale Infrastruktur	4	2
andere oder gemischte Nutzung	4	3

* kumulierte Angaben für sieben der neun Umfeldkommunen (Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Gemeinde Woltersdorf, Stadt Erkner, Stadt Fürstenwalde/Spree, Amt Odervorland, Amt Scharmützelsee, Amt Spreenhagen)

Quelle: Kommunen

¹⁷ ebd.: S. 33, 57, 59 (Datengrundlage der Zuzugszahlen: CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH: Marktanalyse zum Mehrbedarf an Arbeitskräften und dessen Wohnsitznahme in der Region der geplanten TESLA-Ansiedlung in Grünheide (Mark), Hannover 2020)

Im Rahmen der diesbezüglich an die Kommunen gerichteten Abfragen wurde auch danach gefragt, ob die Planverfahren durch die Tesla-Ansiedlung beeinflusst wurden. Ein direkter Zusammenhang wurde von den Kommunen für diese Bauleitplanverfahren nicht mitgeteilt.

Durch die Kreisverwaltung Oder-Spree wurden und werden folgende Maßnahmen ergriffen bzw. unterstützt, um das Angebot an Wohnbauflächen zu erhöhen und auch die damit einhergehenden Bedarfe an sozialer Infrastruktur abzusichern:

- Erstellung eines Maßnahmen- und Handlungskonzeptes „Schaffung und Sicherung insbesondere von bezahlbarem, altersgerechtem, alternativen und an den ÖPNV angebundenen Wohnraum im ländlichen Raum unter Sicherung des Klima- und Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit“
- Initiierung der Entwicklung eines Wohngebietes als Werkssiedlung nach den Grundsätzen einer Gartenstadt
- Projekt „Integrierte Entwicklung von Wohnungsbau und sozialer Bildungsinfrastruktur im Umfeld der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“

6.1 kommunale Steuerungsgruppe Tesla – AG Siedlungsentwicklung und Wohnen

Leitung: Wolfgang Rump (Leiter Regionale Planungsstelle, Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree)

Beratungen: 6

Für die mit den zu erwartenden Zuzügen in die Region einhergehenden Wohnraumbedarfe müssen attraktive Angebote geschaffen werden. Um diese Potenziale zu nutzen, steht die Entwicklung von Wohnbauflächen, im Fokus der Arbeit der AG Siedlungsentwicklung und Wohnen.

Neben dem Zuzug von Arbeitskräften ist infolge der Tesla-Ansiedlung auch mit der Ansiedlung weiterer Unternehmen zu rechnen bzw. auch mit dem Wachstum einzelner Bestandsunternehmen, die von den Investitionen in der Region profitieren. Vor diesem Hintergrund wurden auch die Potenziale für die Entwicklung neuer Gewerbeflächen untersucht.

Im Ergebnis ist eine Übersicht von Flächen entstanden, die die Entwicklungspotenziale in den einzelnen Kommunen für die Bereiche Wohnen und Gewerbe aufzeigt. Gegebenenfalls vorhandene umweltrechtliche Beschränkungen wie auch der jeweilige Stand der Bauleitplanung wurden dabei berücksichtigt. Die landesplanerischen Instrumente zur Steuerung der Entwicklung von neuen Wohnbauflächen wurden ebenfalls thematisiert. Parallel zur Schaffung von Bauflächen wurden ebenfalls Möglichkeiten der Vermarktung der Flächen und der Region als attraktiver Wohnstandort insgesamt besprochen.

Die Beratungen der AG Siedlungsentwicklung und Wohnen dienten und dienen ferner dem Austausch über bzw. auch der Beteiligung an weiteren Aktivitäten, wie z.B.

- Erstellung des Positionspapiers „Grow Together“
- Erstellung des Landesplanerischen Konzeptes zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)
- Erstellung des Sachlichen Teilregionalplanes Oderland-Spree „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“

- Projekt „Schaffung und Sicherung insbesondere von bezahlbarem, altersgerechtem, alternativen und an den ÖPNV angebundenen Wohnraum im ländlichen Raum unter Sicherung des Klima- und Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit“

Im Rahmen der Arbeit der AG Siedlungsentwicklung und Wohnen wurde auch die Idee einer Werkssiedlung in Gestalt einer Gartenstadt entwickelt. Näheres dazu siehe Kap. 6.5.

Das in Kap. 6.9 vorgestellte Projekt „Integrierte Entwicklung von Wohnungsbau und sozialer Bildungsinfrastruktur im Umfeld der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“ soll an die Aufgaben der AG Siedlungsentwicklung und Wohnen anknüpfen. So ist u.a. die Entwicklung und Etablierung eines Instrumentariums für ein gesamträumliches Monitoring und für die Bewertung der Wohnbauentwicklung geplant, um eine interkommunal abgestimmte Nutzung der Flächenpotenziale Wohnen zu erreichen.

6.2 Umfeldentwicklungskonzept der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) wurde im Zeitraum von Mai 2020 bis März 2021 das „Landesplanerische Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“ erstellt und am 30. März 2021 veröffentlicht. Das Untersuchungsgebiet geht über die neun Kommunen der kommunalen Steuerungsgruppe Tesla hinaus und umfasst auch einzelne Städte und Gemeinden in den angrenzenden Landkreisen Dahme-Spreewald und Märkisch Oderland sowie die Stadt Frankfurt (Oder) und den Berliner Bezirk Treptow-Köpenick. Mit dem Konzept liegen wichtige „...Grundlagen zur Umsetzung der wohnbaulichen Maßnahmen und der Entwicklung notwendiger Gewerbeflächen infolge der durch die Ansiedelung von Tesla ausgelösten Wachstumseffekte vor.“¹⁸ Die Ergebnisse umfassen

- eine Abschätzung der zu erwartenden Zuzüge in die Gemeinden der Region und der daraus folgenden Bedarfe an Wohnbauflächen,
- eine Erfassung von Bauflächen, die für Wohnen und gewerbliche Nutzungen geeignet sind, differenziert nach dem jeweiligen Planungsstand und
- eine Ermittlung des Umfanges an Wohnbauflächen, der in den Gemeinden unter Berücksichtigung der Eigenentwicklungsoption gemäß LEP HR entwickelt werden kann.

Diese Ergebnisse ermöglichen eine Gegenüberstellung von künftigen Flächenbedarfen und verfügbaren Entwicklungspotenzialen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden Handlungserfordernisse und Maßnahmen für die weitere Entwicklung abgeleitet. Dazu zählt u.a. die Prüfung der Durchführung von Zielabweichungsverfahren, um Flächen über die im LEP HR festgelegten Begrenzungen hinaus entwickeln zu können. Dies betrifft

- die Gemeinde Grünheide (Mark),
- die Gemeinde Spreenhagen und
- das Gebiet Heideland in der Stadt Fürstenwalde/Spree,

¹⁸ <https://gl.berlin-brandenburg.de/raumentwicklung/tesla-umfeldentwicklung/> 30.06.2021

Der Landkreis Oder-Spree, hat sich an der Finanzierung der Erstellung des Konzeptes beteiligt. Die Bearbeitungsphase wurde durch eine Steuerungsgruppe begleitet, an der der Landkreis Oder-Spree beteiligt war und sich inhaltlich eingebracht hat. Die kommunale Steuerungsgruppe Tesla diente den Mitgliedern parallel dazu als Forum für einen Austausch und Abstimmungen über die Erarbeitung des Konzeptes. Mit dem Umfeldentwicklungskonzept liegt ein landesplanerischer Rahmen für die Nutzung der Baupotenzialflächen im Tesla-Umfeld vor.¹⁹ Er bietet den Kommunen eine Handlungsgrundlage für die Durchführung von Bauleitplanverfahren und die damit verbundene Schaffung von Bauflächen.

6.3 Handlungs- und Maßnahmenkonzept für den Landkreis Oder-Spree zur Schaffung von Wohnraum im ländlichen Raum

Bereits vor der Ansiedlung der Tesla-Gigafactory wurde die Erarbeitung eines integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes zur Schaffung von Wohnraum im westlichen ländlichen Raum (LAG Märkische Seen) veranlasst. Dieses Konzept wurde entsprechend der aktuellen Entwicklungen auf die westlichen Umlandkommunen und den östlichen ländlichen Raum erweitert.

Mit der Erarbeitung des Konzeptes für den Landkreis Oder-Spree sind folgende Ziele verbunden:

- Informationen zu lokalen Wohnungsmärkten im Landkreis
- Strategien, umsetzungsorientierte Handlungsempfehlungen für Kommunen, Landkreis und Regionale Planungsgemeinschaft
- Vereinigung einer abgestimmten, für alle Gemeinden tragbaren Strategie unter einem Dach/ Verwendung eines gemeinsamen Entwicklungsansatzes
- Stärkung des ländlichen Raums und der darin liegenden Kommunen als attraktive Wohnstandorte
- Leitfaden für Vorhabenträger und Investoren
- Handlungsempfehlungen in Hinblick auf TESLA
- Förderung des fachlichen Austausches zwischen Wohnungsmarktakeuren

Im Ergebnis liegen Zielstellungen und Strategien für die drei Handlungsfelder

- Politik der sozialen Wohnraumversorgung
- Neubaupolitik
- Bestandspolitik

sowie Wohnungsmarktpreise der Kommunen im Landkreis Oder-Spree vor. Infolge der Ansiedlungsentscheidung von Tesla wurde die Aufgabenstellung für das Erarbeiten des integrierten Handlungskonzeptes angepasst. Somit konnten die Auswirkungen der Ansiedlung in den zu erstellenden Szenarien berücksichtigt werden und in die abzuleitenden Handlungsempfehlungen mit einfließen.

Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes wurden bislang bereits die folgenden Themenfelder bearbeitet²⁰:

- Analyse des Wohnungsmarktes
- Wohnungsmarktsegmente und Wohnungsmarkttypen

¹⁹ ebd.

²⁰ Koopmann Analytics und Timourou Wohn- und Stadtraumkonzepte: „Handlungskonzept Wohnen (West)“ und „Handlungskonzept Wohnen (Ost)“ jeweils Stand: 28.07.2021

- Bevölkerungs- und Haushaltsprognose
- zukünftige Wohnraumnachfrage
- Erstellung von Profilen der Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden

Die Gemeinden des Landkreises Oder-Spree wurden nach acht Wohnungsmarkttypen kategorisiert. Dabei wurden verschiedene Faktoren ausgewertet, wie z.B.: demographische Entwicklung, städtebauliche Struktur, Infrastrukturangebot, räumliche Verflechtungen.

Die für jede Gebietskörperschaft erstellten Profile umfassen Angaben zu den Themen:

- städtebauliche Struktur, Prägung und Anbindung
- Wohnungsmarktnachfrage und –angebot
- Wohnungsmarkttypen und Marktsegmente
- Entwicklungsperspektiven

Für die Kommunen im Umfeld des künftigen Tesla-Werkes wurden zudem jeweils die möglichen Auswirkungen des Ansiedlungsvorhabens hinsichtlich der Nachfrage durch Tesla-Mitarbeiter dargestellt.

Die für die Kommunen jeweils aufgezeigten Entwicklungsperspektiven bilden eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die weitere Steuerung der Siedlungsentwicklung.

6.4 Initiierung des Naturräumlich-ökologischen Beirates (NÖB)

Die Mitglieder der kommunalen Steuerungsgruppe Tesla waren sich einig, dass die Belange des Naturschutzes von Anfang an bei der Entwicklung der Region zu berücksichtigen sind. Zur Schaffung einer fachlich fundierten Grundlage unter Betrachtung der Gesamtsituation in der Region, wurde empfohlen, dass dieses Thema in einer gesonderten Arbeitsgruppe bearbeitet werden soll. Gebildet wurde der NÖB aus ehrenamtlichen Naturschützern und Vertretern des Landkreises. Die Leitung übernahm die Landtagsabgeordnete der Grünen Frau Hiekel. Die konkreten Fragestellungen wurden und werden gemeinsam mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren vorab diskutiert.

Es erfolgten mehrere Sitzungen zur Aufgabendefinierung und Bestimmung der Vorgehensweise sowie Besichtigungen vor Ort (Fürstenwalde/Spree, Spreenhagen, Schöneiche bei Berlin, Erkner, Woltersdorf und Grünheide (Mark)) unter Beteiligung der Bürgermeister, Amtsdirektoren bzw. ihrer zuständigen Mitarbeiter.

6.5 Projekt Werkssiedlung/ Gartenstadt

In der AG Siedlungsentwicklung und Wohnen der kommunalen Steuerungsgruppe Tesla entstand die Idee, ein neues Wohngebiet zu entwickeln, dass in Anlehnung an die Grundsätze der Gartenstadt gestaltet und nach dem Prinzip einer Werkssiedlung errichtet werden soll. Die damit verbundenen Zielstellungen sind einerseits die Schaffung eines attraktiven Angebotes an Wohnmöglichkeiten, nahe dem Teslastandort, um die durch das Werk induzierten Pendlerverkehre in der Region zu reduzieren. Für den Arbeitsweg sollten deshalb gut funktionierende Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen. Um die bereits sehr angespannte Situation im Bereich der sozialen Infrastruktur nicht noch mehr zu belasten, sollen andererseits auch diese Bedarfe mit berücksichtigt und abgedeckt werden.

Vom Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement wurde dafür, gemeinsam mit einem externen Experten, eine konzeptionelle Grundlage erarbeitet. Auf einer Fläche östlich des Ortsteils Hangelsberg in der Gemeinde Grünheide (Mark) sollte die „Tesla Smart Grid Gar-

den City“ entstehen. Die Siedlung würde sich aufgrund der Nähe zum Bahnhof Hangelsberg durch eine gute Erreichbarkeit mit dem SPNV auszeichnen. Die umgebende reizvolle Landschaft sowie die vorgesehene Ausstattung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und mit Versorgungseinrichtungen würden eine hohe Lebensqualität bieten. Die Nutzung innovativer Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung verbunden mit dem Ziel die Siedlung als Werkssiedlung umzusetzen, verleihen dem Vorhaben Modellcharakter.

Derzeit wird die Idee für einen zweiten Standort weiterentwickelt. Der Landkreis Oder-Spree begleitet und unterstützt das Vorhaben durch Abstimmungen mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung und einer konzeptionellen Untersetzung. Über die Idee und den aktuellen Stand wurde in der Sitzung des Ausschusses für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung am 19. August 2021 informiert. Das Vorgehen fand allgemein Zustimmung und die Verwaltung wurde beauftragt weiter an dem Projekt zu arbeiten.

6.6 kommunale Steuerungsgruppe Tesla – AG Soziale Infrastruktur

Leitung: Christian Riecke (Amtsdirektor, Amt Scharmützelsee)

Beratungen: 3

Hinsichtlich der Zuzüge von Erwerbspersonen, infolge der Tesla-Ansiedlung, ist zu erwarten, dass damit auch der Zuzug von Familien verbunden ist. In den Kommunen entstehen dadurch neue Bedarfe an die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur.

Die AG Soziale Infrastruktur dient dem Austausch über diesbezügliche aktuelle Entwicklungen in den Kommunen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, bei auftretenden Problemstellungen zu unterstützen. In den bisherigen AG-Sitzungen wurden insbesondere die Angebote der Kindertagesbetreuung und die Entwicklung der Kinderzahlen sowie Methoden zur Ermittlung von Betreuungsbedarfen thematisiert. Das Angebot an Schulen und das der medizinischen Versorgung wurden ebenfalls betrachtet. Um die bestehenden Strukturen an die künftigen Entwicklungen anpassen zu können, sind jedoch zunächst Kenntnisse über die räumliche Verteilung der zu erwartenden Zuzüge erforderlich. Sobald die Verortung der entsprechend zu schaffenden Angebote an Wohnraum bekannt ist, können die Handlungserfordernisse für die bestehenden Strukturen der sozialen Infrastruktur festgestellt werden.

Das im Kap. 6.9 vorgestellte Projekt „Integrierte Entwicklung von Wohnungsbau und sozialer Bildungsinfrastruktur im Umfeld der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“ soll an diese Aufgabenstellung anknüpfen und eine nachhaltige Sozialraumplanung absichern, mit der eine bedarfsorientierte Verfügbarkeit von Einrichtungen der sozialen Bildungsinfrastruktur gewährleistet wird.

6.7 Soziale Infrastruktur – Kindertagesbetreuung²¹

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Anzahl der Kinder, die für die Kindertagesbetreuung relevant ist, in den Jahren 2017 und 2020, jeweils zum Stand 30.09. aufgezeigt. Die Kinderzahlen wurden dem Landkreis durch die Einwohnermeldeämter zur Verfügung gestellt. Die Auflistung wird dabei in die Altersgruppen Kinderkrippe(KK), Kindergarten(KG) und Hort sowie in die Gesamtzahl der 0 bis unter 12-Jährigen untergliedert.

²¹ Zuarbeit vom Jugendamt der Kreisverwaltung Oder-Spree

Tabelle 6: Entwicklung der Kinderzahlen in den Jahren 2017-2020

Kommune	Kinderzahlen 2017				Kinderzahlen 2020				Entwicklung Kinderzahlen 2017 zu 2020
	KK	KG	Hort	0-unter 12 Jahre	KK	KG	Hort	0-unter 12 Jahre	
Amt Spreehagen	190	234	411	835	227	281	442	950	115
Gemeinde Grünheide	218	263	423	904	197	287	457	941	37
Stadt Erkner	298	365	533	1.196	291	326	580	1.197	1
Gemeinde Woltersdorf	210	285	484	979	207	296	511	1.014	35
Gemeinde Schöneiche b. Berlin	280	395	685	1.360	305	431	711	1.447	87
Stadt Fürstenwalde	969	1.126	1.710	3.805	914	1.145	1.734	3.793	-12
Amt Odervorland	238	337	527	1.102	258	328	570	1.156	54
Stadt Storkow	209	284	415	908	220	285	437	942	34
Amt Scharmützelsee	225	276	420	921	257	318	490	1.065	144

Es wird ersichtlich, dass sich der Anstieg der Kinderzahlen in den oben aufgeführten Kommunen seit 2017 fortsetzt, jedoch etwas moderater als in der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung – 2019 bis 2023 prognostiziert worden ist. Die Gemeinde Schöneiche b. Berlin sowie die Ämter Scharmützelsee und Spreehagen weisen weiterhin den stärksten Zuwachs aus. Während in den Städten Erkner und Fürstenwalde die Zahlen stagnieren bzw. leicht rückläufig sind. Hauptursache für den Aufwuchs ist der Zuzug insbesondere aus Berlin in das Umland. Die Geburtenentwicklung zeigt sich relativ stabil.

In den Planungsgesprächen mit den Kommunen sind die Baupotenziale als ein entscheidender Faktor für die Einwohnerentwicklung kurz- und langfristig betrachtet worden. In allen Kommunen ist mit einem Einwohnerzuwachs in der Altersgruppe der 0 bis unter 12-Jährigen auf Grund von Wohnneubauaktivitäten, Lückenbebauung und des Erwerbs des alten Einfamilienhausbestandes durch junge Familien zu rechnen.

Der nachstehenden Übersicht ist die Entwicklung des Ausbaus der Kapazitäten der Kindertagesbetreuung in den Umfeldkommunen in den Jahren 2017 und 2021 zu entnehmen. Basis ist für das jeweilige Jahr das III. Quartal (01.06.)

Tabelle 7: Entwicklung der Kapazitäten in den Kindertagesstätten von 2017 bis 2021

Kommune	Kapazität* Stand 2017**	Kapazität* Stand 2021**	Prognostizierter Platzbedarf bis 2023	Prognostizierter Ausbaubedarf bis 2023	Verbleibender Ausbaubedarf Stand 2021**	Ausnahmen- Stand 2017**	Ausnahmen- Stand 2021**
Amt Spreenhagen	732	750	776	44	26	2	10
Gemeinde Grünheide	1.013	1.095	1.171	158	76	10	2
Stadt Erkner	922	966	1010	88	44	0	0
Gemeinde Woltersdorf	770	761	878	108	117	42	57
Gemeinde Schöneiche	1.095	1.131	1.237	142	106	100	101
Stadt Fürstenwalde	2.793	2.958	3.128	335	170	44	43
Amt Odervorland	657	749	718	61	-31	0	40
Stadt Storkow	587	670	709	122	39	50	0
Amt Scharmützelsee	759	823	910	151	87	6	6
Gesamt	9.328	9.903	10.537	1.209	634	254	259

* In den Kapazitäten sind die Kapazitäten der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege sowie der Eltern-Kind-Gruppe enthalten.

** jeweils Stand 01.06

Mit der Spalte „Verbleibender Ausbaubedarf“ werden die nach dem 01.06.2021 noch zu schaffenden Kapazitäten dargestellt, um den prognostizierte Ausbaubedarf bis 2023 zu erreichen. Den beiden Spalten „Ausnahmen Stand 2017“ und „Ausnahmen Stand 2021“ ist zu entnehmen, inwieweit die durch Ausnahmen geschaffenen Kapazitäten in den einzelnen Kommunen und insgesamt abgebaut wurden. Diese sind in der Spalte „Verbleibender Ausbaubedarf“ eingerechnet, sollen gemäß der vom Kreistag beschlossenen Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung – Fortschreibung 2019 bis 2023 jedoch wieder gänzlich abgebaut werden, entsprechend der konsequenten Forderung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, als die Betriebserlaubnis erteilende Behörde. Es wird empfohlen mit dem Status Quo bei Ausnahmegenehmigungen so umzugehen, dass Ausnahmen als temporäres Instrument zur Kapazitätserweiterung kurzfristig bei unvorhergesehen Bedarfen genutzt werden können, die jedoch durch konkret aufzuzeigende Maßnahmen auf absehbare Zeit wieder gezielt abzubauen sind.

In der Darstellung wird deutlich, dass bisher in fast allen Kommunen, der in der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung prognostizierte Ausbaubedarf nicht gedeckt werden konnte. Bisher sind ca. 48% davon realisiert worden. Aber auch im Amt Oder- vorland ist über den prognostizierten Bedarf hinaus, der bereits durch einen Ausbau an Plätzen realisiert wurde, ein weiterer Bedarf an Plätzen in den Planungsgesprächen mit dem Amt ermittelt worden. In den meisten dieser Kommunen ergeben sich auf Grund der mittelfristi-

gen Wohnbauplanung weitere Bedarfe der Schaffung von Plätzen der Kindertagesbetreuung über den Planungszeitraum (2019 bis 2023) hinaus.

Für den Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen haben Träger der Kindertagesbetreuung der Stadt Storkow, Amt Scharmützelsee, Amt Spreenhagen, Amt Odervorland, Gemeinde Schöneiche, Gemeinde Woltersdorf Investitionsmittel des Bundes und des Landes Brandenburg für die Jahre 2019-2022 beantragt, die durch den Landkreis positiv gevotet wurden. Da es noch kein belastbares Datenmaterial zur künftigen Einwohnerentwicklung durch die Tesla-Ansiedlung in den einzelnen Kommunen gibt, ist es derzeit nicht möglich die konkreten Bedarfe an Kindertagesbetreuungsplätzen zu ermitteln. So wie sich konkrete Bedarfe abzeichnen, wird der Landkreis in den Planungsgesprächen mit den jeweiligen Ämtern, Städten und Gemeinden konkrete Maßnahmen verabreden. Den Kommunen ist zu empfehlen vorausschauend zu agieren und mit möglichen Investoren und Trägern von Kindertagesstätten ins Gespräch zu gehen. Investitionsprogramme sollten unbürokratisch und kurzfristig für den Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist zu überlegen, wie Bauantragsverfahren zeitnah gestaltet werden können, um die Kommunen bei einer kurzfristigen Umsetzung von Bauvorhaben im Bereich der Kindertagesbetreuung zu unterstützen.

Ein Abbau der Ausnahmen ist insgesamt betrachtet nicht erfolgt. Dem Jugendamt ist seit dem 01.01.2020 im Zusammenhang mit der Tesla-Ansiedlung kein Verzicht auf Abbau von Ausnahmekapazitäten in den Kindertageseinrichtungen der oben aufgeführten Kommunen bekannt. Zurzeit liegen dem Jugendamt aus den benannten Kommunen keine Rückmeldungen vor, ob und in welchem Ausmaß die Tesla-Ansiedlung die Betreuungsbedarfe erhöht.

Des Weiteren ist dabei zu erwähnen, dass die Einrichtungen in den Umfeldkommunen bereits innerhalb ihrer Auslastungsgrenzen arbeiten und somit erneute Erhöhungen von Kapazitäten in den bestehenden Einrichtungen unmöglich machen. In den meisten Kommunen liegt der Auslastungsgrad weit über 90 %, der kaum noch Spielräume zulässt. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt gestaltet es sich für die Kindertagesstätten als Bildungs- und Erziehungseinrichtung sehr schwierig die Balance zu wahren, den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz zu sichern und die umfangreichen, durch das Land Brandenburg geforderten gesetzlichen qualitativen Anforderungen, umzusetzen.

Der Stand der Umsetzung der mit den Kommunen in der Bedarfsplanung vereinbarten Ziele zum Ausbau von Plätzen der Kindertagesbetreuung bis zum Jahr 2023, wurde insbesondere in den für die Tesla-Ansiedlung relevanten Ämtern, Städten und Gemeinden regelmäßige in Planungsgesprächen eruiert. Bedarfe und entsprechend erforderliche Maßnahmen wurden abgestimmt und vereinbart.

Durch das Unternehmen Tesla ist zum Ausdruck gebracht worden, dass kein Bedarf für den Bau einer Betriebskindertagesstätte gesehen wird und es daher einen Bau nicht in Betracht zieht. Aus Sicht des Unternehmens ist es ausreichend, die Angebote der Kindertagesstätten in den Kommunen im unmittelbaren Umfeld oder am Wohnort für die Kinder der Beschäftigten zu nutzen. Aus Sicht des Landkreises sollte bei einem entsprechend angezeigten Bedarf ein Angebot vorgehalten werden, dass es ermöglicht Kinder von Schichtarbeitern bedarfsgerecht zu betreuen.

6.8 Soziale Infrastruktur – Schulen²²

Aufgrund des zu erwartenden Zuzuges von Arbeitskräften in die Region ist auch mit einer Zunahme der Schülerzahlen im Umfeld des neuen Tesla-Werkes zu rechnen. Eine ohnehin bestehende positive und dynamische Entwicklung im Berliner Umland wird dadurch weiter verstärkt. In der Folge wird vor allem an vielen Grundschulen der Handlungsbedarf zunehmen, die derzeit vorhandenen Kapazitäten zu erhöhen. In der unten stehenden Tabelle ist für einzelne Schulstandorte aufgeführt, welche Maßnahmen bereits angesichts der aktuellen demographischen Entwicklung erforderlich sind.

Tabelle 8: Handlungsbedarfe bzw. Maßnahmen an Grundschulen im Teslaumfeld aufgrund absehbarer Kapazitätsengpässe (ohne Tesla-Auswirkungen)

Standort	Maßnahme
Bad Saarow, Grund- und Oberschule „Maxim Gorki“	Erweiterungsbau der Grundschule geplant
Erkner, Löcknitz-Grundschule	Errichtung einer neuen 2-zügigen Grundschule ist in Planung
Fürstenwalde/Spree	Errichtung eines Schulzentrums im Stadtteil Süd durch den Landkreis Oder-Spree mit 2-zügigem Grundschulteil. Inbetriebnahme voraussichtlich zum Schuljahr 2025/26.
Schöneiche bei Berlin, 2 Grundschulen	Prüfung und Vorbereitung der Errichtung einer neuen 2- bis 3-zügigen Grundschule.
Spreehagen, Grundschule „Am Kiefernwald“	Erweiterungsbau an der Grundschule, Baubeginn 2021
Woltersdorf, Grundschule am Weinberg	Eine ggf. erforderliche Entwicklung der 4-zügigen Grundschule zur 5-zügigen Grundschule wäre vor Ort umsetzbar. Der Bedarf dafür entsteht voraussichtlich auch unabhängig von den Tesla-Auswirkungen.

Die Nachfrage nach den Kapazitäten, die mit den vorgenannten Maßnahmen geschaffen werden, wird sich durch die von der Tesla-Ansiedlung ausgelösten Zuzüge (siehe Kap. 6) erhöhen. In Grünheide (Mark) wird infolge dessen zu prüfen sein, ob neue Grundschulstandorte in Kagel und Hangelsberg notwendig werden. In Spreehagen wäre zudem der Neubau einer zweiten Grundschule notwendig, wenn die prognostizierten Wohnbaupotenziale gemäß dem landesplanerischen Entwicklungskonzept für das Teslaumfeld vollständig ausgeschöpft werden würden.

6.9 Projekt – integrierte Entwicklung von Wohnungsbau und sozialer Bildungsinfrastruktur

Im Rahmen der kommunalen Steuerungsgruppe Tesla wurde eine „Lenkungsgruppe Planungsrichtlinie“ gebildet, um Projekte zu erarbeiten, die mit Hilfe einer Förderung aus der Planungsförderungsrichtlinie 2020 des Landes Brandenburg umgesetzt werden können. Auf diesem Wege wurden zwei Projekte entwickelt, die einen Beitrag dazu leisten sollen, die

²² Informationsgrundlage: Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree 2022 – 2027 (Entwurf)

umfangreichen Auswirkungen der Tesla-Ansiedlung auf die Region zugunsten der Kommunen im Umfeld des Werksstandortes zu steuern. Es handelt sich um die Projekte

- Integrierte Entwicklung von Wohnungsbau und sozialer Bildungsinfrastruktur im Umfeld der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark) und
- Förderung der Fahrradmobilität und Verbesserung der Infrastrukturqualität im nieder-rangigen Straßennetz im Umfeld der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark) (siehe Kap. 7.5)

Sie sollen als Kooperationsprojekte gemeinsam mit den Umfeldkommunen umgesetzt werden. Durch den Landkreis Oder-Spree wurde eine Förderung für die zwei Projekte beantragt. An der Finanzierung der Eigenanteile beteiligen sich neben dem Landkreis auch die mitwirkenden Kommunen und die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree. Mit einer Entscheidung über die Fördermittelbewilligung wird im September 2021 gerechnet. Sobald die Bewilligung vorliegt, beginnt die Umsetzung der Vorhaben. Dafür sind jeweils 2 Jahre vorgesehen. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Projektes „Integrierte Entwicklung von Wohnungsbau und sozialer Bildungsinfrastruktur im Umfeld der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“ sind im Folgenden zusammengefasst.

- Interkommunal abgestimmte Nutzung der Flächenpotenziale für Wohnen
 - o Entwicklung und Etablierung eines Instrumentariums für ein gesamträumliches Monitoring und für die Bewertung der Wohnbauentwicklung
 - o Ableitung von Handlungsbedarfen u.a. im Bereich der sozialen Infrastruktur
- Anpassung der sozialen Bildungsinfrastruktur
 - o Absicherung einer nachhaltigen Sozialraumplanung, mit einer bedarfsorientierten Verfügbarkeit von Einrichtungen der sozialen Bildungsinfrastruktur
 - o verkehrsträgerübergreifende Erreichbarkeit aus neuen Wohngebieten
 - o Weiterentwicklung des integrativen Planens in den Bereichen Wohnungsbau und soziale Bildungsinfrastruktur

7 Handlungsfeld Infrastruktur und Verkehr

Das neue Tesla-Werk in Grünheide (Mark) wird mit einer jährlichen Produktionskapazität von 500.000 Elektrofahrzeugen²³ und bis zu 12.000 Mitarbeitern in erheblichem Ausmaß Güter- und Personenverkehre verursachen. Der Standort verfügt mit einer Anschlussstelle an die Bundesautobahn A 10 und einem eigenen Gleisanschluss bereits über eine leistungsfähige infrastrukturelle Anbindung. Der zu erwartende Anstieg des Verkehrsaufkommens erfordert jedoch Anpassungen der bestehenden Infrastruktur und der Mobilitätsangebote des öffentlichen Verkehrs.

7.1 kommunale Steuerungsgruppe Tesla – AG Infrastruktur und Mobilität

Leitung: Ralf Steinbrück (Bürgermeister, Schöneiche bei Berlin)
Beratungen: 6

²³ Tesla Manufacturing Brandenburg SE: UVP-Bericht für das Vorhaben „Gigafactory Berlin-Brandenburg“ (2021)

Die Arbeit der AG Infrastruktur und Mobilität konzentriert sich auf Lösungen für die Abwicklung des Aufkommens an Pendlerverkehren. Zunächst wurde ein Maßnahmenplan erarbeitet, der zahlreiche Vorschläge enthält, einerseits zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur und andererseits auch zur Angebotsausweitung der öffentlichen Verkehrsmittel. Dieser ist als Forderungskatalog Bestandteil des Positionspapiers „Grow Together“ (siehe Kap. 5).

In die bisherigen Beratungen der AG wurden mehrfach Vertreter des Unternehmens Tesla und auch von Landesbehörden einbezogen, um einen aktuellen Kenntnisstand über die jeweiligen Planungen zu erhalten. Vorhaben und Konzeptionen auf der kommunalen Ebene waren ebenfalls mehrfach Gegenstand des Austausches in den AG-Sitzungen, wie auch einzelne konkrete Handlungsbedarfe, so z.B. hinsichtlich einer temporären planfreien Querungsmöglichkeit für Fußgänger am Bahnhof Fangschleuse.

Das in Kap. 7.5 vorgestellte Projekt „Förderung der Fahrradmobilität und Verbesserung der Infrastrukturqualität im niederrangigen Straßennetz im Umfeld der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“ soll an die Arbeit der AG Infrastruktur und Mobilität anknüpfen. Dadurch sollen konzeptionelle Grundlagen für nachhaltige Verbesserungen in den zwei Themenfeldern des Projektes geschaffen werden.

7.2 Ausbau der Straßeninfrastruktur

Für die Anpassung der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes an das künftige Verkehrsaufkommen sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

Bundesautobahnen²⁴

- Ausbau: Für die A10 ist ein Ausbau vorgesehen, der im Zeitraum 2021 – 2028 erfolgen soll, gemeinsam mit den Maßnahmen neue AS Freienbrink-Nord und 2. Ausbaustufe der AS Freienbrink.
- neue Anschlussstelle: An der A10 soll eine neue Anschlussstelle Freienbrink Nord errichtet werden. Die Autobahn GmbH des Bundes führt derzeit ein Vergabeverfahren für die Planungsleistungen durch. Mit der Beauftragung wird im Oktober 2021 gerechnet. Für die Anschlussstelle und die damit verbundene Verbreiterung der A10 (zusätzliche Ein- und Ausfädelspuren) ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Der Bau soll bis 2028 fertig gestellt werden.
- temporäre Anschlussstelle: Eine temporäre Anschlussstelle an der A10 in nördlicher Richtung wird die Erschließung des Werksgeländes übergangsweise ergänzen. Sie wird nach der Fertigstellung der neuen AS Freienbrink-Nord wieder zurückgebaut. Die artenschutzrechtliche Freigabe für das Vorhaben wurde erteilt und eine Bauanlaufberatung für die Herstellung der Rampen und des Kreisverkehrs hat stattgefunden. Die Bauausführung soll schnellstmöglich erfolgen.
- Umbau der Anschlussstelle Freienbrink: Im Zusammenhang mit dem Ausbau der L38 soll die Anschlussstelle Freienbrink an der A10 ausgebaut werden. Für die Bauarbeiten sind folgende Zeiträume vorgesehen:
 - o 1. Ausbaustufe 2021 – 2023

²⁴ Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Presseinformation 17.03.2021; Landkreis Oder-Spree, Dezernat III

o 2. Ausbaustufe 2021 – 2028

Landesstraßen²⁵

- Netzergänzung: Im Norden des Werksgeländes soll parallel zur Bahnstrecke eine Landesstraße (L386) errichtet werden, die die neue Anschlussstelle Freienbrink Nord mit der L23 verbindet. In dem Bebauungsplan Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ der Gemeinde Grünheide (Mark) wurden im Zuge der 1. Änderung entsprechende Anpassungen vorgenommen. Für Planung und Bau, einschließlich der Maßnahme „Beseitigung Bahnübergang L23“ ist der Zeitraum 2021 bis 2028 vorgesehen.
- Ausbau: Die L38 soll zwischen der Anschlussstelle Freienbrink an der A10 und dem Brückenbauwerk über die Gleisanlagen zum Güterverkehrszentrum auf bis zu sechs Fahrstreifen ausgebaut werden. Dies wurde mit der Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ der Gemeinde Grünheide (Mark) vorbereitet, indem planfeststellungs-ersetzende Festsetzungen getroffen wurden. Für einzelne Anlagenteile (Versickerungsbecken) ist dennoch eine Plangenehmigung erforderlich. Diese könnte im September 2021 ergehen. Dann sollen auch die Vergabeunterlagen fertig sein. Der Ausbau der L38 ist dann für 2022/2023 vorgesehen.
- Beseitigung Bahnübergang L23: Die L23 soll die Bahnstrecke am Bahnhof Fangschleuse künftig planfrei überqueren. In dem Bebauungsplan Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ der Gemeinde Grünheide (Mark) wurden im Zuge der 1. Änderung entsprechende Anpassungen vorgenommen. Für Planung und Bau, einschließlich der Netzergänzung (L 386) ist der Zeitraum 2021 bis 2028 vorgesehen.
- Umbau Knotenpunkt: Für den Kreisverkehr L23/L38 ist ein Umbau vorgesehen. Baubeginn und Fertigstellung sind für die Jahre 2022 – 2023 avisiert.

Verkehrssituation in der Stadt Erkner

Ein Handlungsbedarf ist zudem hinsichtlich der Verkehrssituation in der Stadt Erkner gegeben. Dort treffen Verkehrsströme aus mehreren Richtungen, insbesondere auch von und nach Berlin, aufeinander, was in der Innenstadt zu erheblichen Verkehrsbelastungen führt. Von der AG Infrastruktur und Mobilität der kommunalen Steuerungsgruppe Tesla wurden deshalb zwei Maßnahmen vorgeschlagen, die eine Entlastung herbeiführen würden.

- Ortsumfahrung der Gemeinde Gosen-Neu Zittau mit Verbindung zur A10/ AS Freienbrink
- „Vom Stadtzentrum aus muss durch den Bau einer Umfahrung der Friedrichstraße (Verbindung der L30 – L38)... eine nördliche Verkehrsentlastung herbeigeführt werden.“²⁶

Von Seiten des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg wird derzeit nicht geplant, diese Maßnahmen umzusetzen.²⁷

²⁵ ebd.

²⁶ Landkreis Oder-Spree, Positionspapier „Grow Together“ (2020), S. 65

²⁷ Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (Beratung der AG Infrastruktur und Mobilität der kommunalen Steuerungsgruppe Tesla am 11.06.2021)

7.3 Erreichbarkeit des Fabrikstandortes per ÖV

Mit der Erarbeitung des Positionspapiers „Grow Together“ wurden durch die kommunale Steuerungsgruppe Tesla die mit der Unternehmensansiedlung verbundenen zukünftigen Belastungen der Verkehrsinfrastruktur im Ansiedlungsumfeld betrachtet. Einen inhaltlichen Schwerpunkt stellten auch die mit steigender Anzahl an Berufspendlern zu erwartenden Entwicklungen und Anpassungserfordernisse im Bereich ÖPNV/SPNV dar. Im Ergebnis einer infrastrukturellen Bestandsaufnahme wurden in einem Forderungskatalog Maßnahmen zur bedarfsgerechten Anpassung des ÖPNV/SPNV-Angebots aufgenommen (siehe Kap. 5). Im Folgenden werden die Aufgabenstellungen dargestellt, die sich aus den Auswirkungen des Ansiedlungsvorhabens von Tesla für den öffentlichen Verkehr ergeben.

Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Mit der Ansiedlung des Unternehmens Tesla wird an der RE1-Station Fangschleuse mit einem steigenden Aufkommen an Pendlern zu rechnen sein. Für den daraus resultierenden Anpassungsbedarf des SPNV werden entsprechende Angebotserweiterungen erforderlich. Die Koordination des öffentlichen Nahverkehrs, so auch des SPNV, übernimmt die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB GmbH) als Aufgabenträgerverbund im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg.

Im Ergebnis der Abstimmungen mit der VBB GmbH erfolgte mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 eine Taktverdichtung des RE1 mit einem halbstündigen Halt am Bahnhof Fangschleuse. In Abstimmung zwischen dem Landkreis Oder-Spree als Aufgabenträger des kÖPNV und der VBB GmbH wurde infolgedessen die fahrplanmäßige Anpassung der Anschlüsse des kÖPNV an den SPNV im Tesla-Umfeld hergestellt. Es finden weiterhin regelmäßige Abstimmungsgespräche zur Entwicklung künftiger Anpassungen des SPNV und kÖPNV an die zu erwartende Pendlernachfrage statt.

Für eine sichere Querung der Gleise auch bei geschlossenen Schranken wird die Deutsche Bahn am Bahnhof Fangschleuse eine temporäre Überführung für Fußgänger errichten. Das Vorhaben soll im ersten Quartal 2022 realisiert werden.

Um das künftige Wachstum des Verkehrsaufkommens mit einem adäquaten Angebot bedienen zu können, sind weitere Maßnahmen sowohl hinsichtlich der Fahrplangestaltung, als auch bezüglich der Infrastruktur vorgesehen²⁸:

weitere Taktverdichtung des RE1:

- Ab Dezember 2022 wird die RE1-Linie zu den Hauptverkehrszeiten im 20-Minutentakt verkehren.
- Aufgrund der derzeitigen Bahnsteiglänge in Fangschleuse werden bis zur Verlegung der Station nach Westen jedoch nur 2 der 3 Züge je Stunde dort halten.

Kapazitätserhöhung der eingesetzten Züge:

- Ab Dezember 2022 soll die Kapazität der Züge durch den Einsatz von sechsteiligen Doppelstocktriebwagen erhöht werden.

²⁸ Auskunft der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

- Zu den Hauptverkehrszeiten fährt für den 20-Minutentakt zusätzlich ein dritter Zug pro Stunde mit achteiligen Doppelstockzügen. Aufgrund der Bahnsteiglänge hält dieser jedoch nicht in Fangschleuse.

Bahnsteigverlängerungen:

- Bis Dezember 2022 sollen die Bahnsteige an den Bahnhöfen Fangschleuse und Hangelsberg verlängert werden, um mit den dann verkehrenden Zügen (sechsteilige Doppelstocktriebwagen) bedient werden zu können.
- Bahnsteigverlängerungen für den Halt von achteiligen Doppelstockzügen an den Bahnhöfen Fangschleuse und Hangelsberg sollen erfolgen. In Fangschleuse soll dies jedoch erst mit der Verlegung der Station nach Westen erfolgen. Für die Realisierung in Hangelsberg ist kein Termin bekannt.
- In den Bahnhöfen Fürstenwalde und Erkner sind keine Bahnsteigverlängerungen für den Halt von achteiligen Doppelstockzügen erforderlich.

Verlegung des Bahnhofes Fangschleuse:

Die Station soll nach Westen in Richtung des Werkes verlegt werden. Das Vorhaben befindet sich derzeit in der Leistungsphase 1.

Bahnhofsumfeld Fangschleuse

Für die Abwicklung von Bus-Shuttlevorkehrten im Auftrag von Tesla, die zwischen dem Bahnhof Fangschleuse und dem Werk pendeln, werden entsprechende Verkehrsflächen im Süden des Haltepunktes geschaffen. Die Fertigstellung ist für August 2021 vorgesehen.

Mit der Ansiedlung von Tesla und der damit einhergehenden Taktverdichtung der Regional-expresslinie RE1 in Fangschleuse sowie den Angebotserweiterungen im ÖPNV ist zudem von einer verstärkten Frequentierung dieses Bahnhofes durch Berufspendler auszugehen. Die bestehenden P+R-Kapazitäten bieten nur ein beschränktes Stellplatzangebot. Entsprechend erfolgte durch die Gemeinde Grünheide (Mark) die Erweiterung der P+R-Flächen im nördlichen Teil des Bahnhofes Fangschleuse für weitere Bus- und PKW-Stellplätze und Fahrradabstellplätze.

Die planungsrechtliche Grundlage für die Schaffung bzw. Anpassung der Verkehrsflächen im Süden und Norden des Bahnhofes wurde im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ durch die Gemeinde Grünheide (Mark) hergestellt.

Kommunaler öffentlicher Personennahverkehr (kÖPNV)

Der Landkreis Oder-Spree ist Aufgabenträger für den kommunalen öffentlichen Personennahverkehr in seinem Kreisgebiet. In der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Zeitraum 2021-2025²⁹ wurde die künftige Anbindung des TESLA-Standortes, durch Anpassungen im kÖPNV-Liniennetz und vertaktete Verknüpfungen berücksichtigt. Aufgrund der bereits mit der Bauphase des Tesla-Werkes ausgelösten Anbindungserfordernisse, wurden schon zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 Maßnahmen im Umfeld des Tesla-Standortes umgesetzt. Weitere Anpassungen erfolgten ab Mai 2021.

²⁹ bestätigt durch den Kreistag Oder-Spree am 09.06.2021, Beschluss-Nr.: 012/12/2021

Angebotserweiterungen im kÖPNV-Liniennetz:

Neue zusätzliche Buslinie 419

(Erkner - Fangschleuse Bahnhof - Tesla - GVZ Freienbrink Nord):

Verkehrt im 30 min-Takt mit Anschluss zum halbstündigen Halt des RE1 in/aus Richtung Berlin und Frankfurt(Oder) sowie zu den Bussen 429 und 436.

Anpassungen im kÖPNV-Liniennetz:

Erschließung des Bereiches Fangschleuse, Grünheide und Spreenhagen mit den Buslinien:

- Linie 429
(Erkner - Fangschleuse Bahnhof P+R - Grünheide - Herzfelde):
Taktergänzung und Anpassung der Fahrten über Fangschleuse Bahnhof P+R mit Anschluss zum RE 1 und der Buslinie 419.
- Linie 436
(Erkner - Spreenhagen - Freienbrink - Fürstenwalde):
Taktergänzung und Anpassung im Linienvverlauf über Fangschleuse Bahnhof P+R mit Zubringerfunktion zum RE1.
- Linie 418
(Erkner – Woltersdorf – Rüdersdorf):
Taktverdichtungen und Anpassung an den 30-minütigen RE 1-Takt.

Die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des kÖPNV bilden eine wichtige Voraussetzung dafür, den Anteil öffentlicher Verkehrsmittel am Modal-Split der Pendlerverkehre zu erhöhen. Für die Verbesserungen des kÖPNV-Angebotes im westlichen Teil des Landkreises Oder-Spree³⁰ werden jährliche Mehrkosten von insgesamt 630.000 EURO entstehen.

7.4 Erreichbarkeit des Fabrikstandortes per Fahrrad

Mit der Ansiedlung des Unternehmens Tesla sind erhebliche Auswirkungen auf die verkehrliche Infrastruktur im Standortumfeld aufgrund des anwachsenden Verkehrsaufkommens durch den Anstieg der Pendlerverkehre zu erwarten. Der Ausbau einer attraktiven Radwegeinfrastruktur kann einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Alltagsradverkehrs und Reduzierung des motorisierten Pendlerverkehrs im Tesla-Umfeld leisten.

Bereits im o.g. Ergebnispapier „Grow Together“ wurden durch die kommunale Steuerungsgruppe Tesla notwendige Maßnahmen zum Ausbau und der Verbesserung der vorhandenen Radwegeinfrastruktur im Tesla-Umfeld vorgeschlagen, um den Anteil des Radverkehrs am Modal Split zu erhöhen. Im Rahmen der Arbeit der AG Infrastruktur und Mobilität der kommunalen Steuerungsgruppe Tesla wurde die Entwicklung eines Radwegekonzeptes angeregt und vereinbart. Ende 2020 übernahm daraufhin die Kreisverwaltung Oder-Spree die Aufgaben hinsichtlich der Konzeptentwicklung und Gesamtkoordination sowie die Abstimmungen mit den betroffenen Straßenbaulastträgern und Verkehrsträgern. Im Vordergrund der Radwegenetzkonzeption steht die Schaffung von attraktiven bedarfsinduzierten Angeboten, um mit der Erhöhung der Fahrradmobilität eine verkehrliche Entlastung des Tesla-Umfeldes bewirken zu können. Für die fachliche Begleitung und Bearbeitung der Aufgaben

³⁰ Schöneiche bei Berlin, Woltersdorf, Erkner, Grünheide (Mark), Storkow (Mark)

wurde innerhalb der Kreisverwaltung die AG Radverkehr des Landkreises Oder-Spree gebildet.

Die Umsetzung der konzeptionell ausgearbeiteten Maßnahmen soll in 3 Zeitschienen erfolgen:

1. Zeitraum bis zur Werkseröffnung
2. Zeitraum bis zur Verlagerung des Bahnhofs Fangschleuse
3. Zeitraum bis 2030

Als besonders dringlich sind 2 Vorhaben zu bewerten, die bereits in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen am 30. August 2021 mit entsprechenden Beschlussvorlagen behandelt wurden:

- Die Verbindung zwischen der Stadt Erkner und dem Tesla-Werk über den Alten Postweg und
- die Überführung der L38.

Die Realisierung dieser Vorhaben soll bereits in diesem Jahr beginnen und zeitnah abgeschlossen werden – Hinsichtlich der Überführung in Abstimmung mit dem Bauablauf der Verbreiterung der L38. Da beide Vorhaben noch keinen Eingang in die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 finden konnten, sind entsprechende Beschlüsse des Kreistags erforderlich.

Drei weitere Vorhaben werden voraussichtlich Anfang 2022 mit Beschlüssen untersetzt:

- Die Verbindung von Neu Zittau nach Buhrig.
- Die Ertüchtigung des Oberförstereiweges und der Anschluss an den OT Freienbrink.
- Die Verbindung zwischen dem Kreisel L38/L23 und dem GVZ Freienbrink Süd.

Diese Projekte sollen möglichst in 2022 planerisch begonnen werden und innerhalb des Förderzeitraumes des Programmes Stadt & Land bis 2024 abgeschlossen sein. Aktuell werden als Grundlage der Fördermittelbeantragung Radwege-Steckbriefe erarbeitet.

Alle Vorhaben werden in Kooperation der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde durchgeführt, die im Anschluss auch die Baulast der Radwege übernehmen sollen.

7.5 Projekt – Fahrradmobilität und Verbesserung der Infrastrukturqualität im niederrangigen Straßennetz

Im Folgenden sind die inhaltlichen Schwerpunkte des Projektes „Förderung der Fahrradmobilität und Verbesserung der Infrastrukturqualität im niederrangigen Straßennetz im Umfeld der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“ zusammengefasst. Hintergrundinformationen zur Entstehung des Projektes finden sich im Kap. 6.9.

- Förderung der Fahrradmobilität durch die Erstellung eines Strategiepapiers inklusive Maßnahmenempfehlungen
 - o Radwegkonzept für die Werksanbindung einschließlich einer Machbarkeitsuntersuchung
 - o Strategie für die Attraktivitätssteigerung der kombinierten Nutzung von Fahrrad und ÖPNV bzw. insbesondere SPNV
- Verbesserung der Infrastrukturqualität im niederrangigen Straßennetz

- o Erarbeitung einer Engpassanalyse unter Berücksichtigung der künftig auftretenden Verkehrsbelastungen
- o Ableiten von Maßnahmenvorschlägen, die die aktuelle und künftige Siedlungsentwicklung berücksichtigen

8 Handlungsfeld Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

8.1 kommunale Steuerungsgruppe Tesla – AG Wirtschaftsförderung

Leitung: Matthias Rudolph (Bürgermeister, Fürstenwalde/Spree)

Beratungen: 5

Die AG Wirtschaftsförderung beschäftigt sich vorrangig mit den wirtschaftsstrukturellen Auswirkungen des künftigen Tesla-Werkes auf das Umfeld des Standortes. Für verschiedene Themenfelder wurden die Chancen und Entwicklungspotenziale betrachtet, die durch das Investitionsvorhaben induziert werden und Handlungsmöglichkeiten diskutiert, die daraus abgeleitet werden können. So z.B. für die Bereiche:

- Gewerbeflächenvermarktung
- Umsetzung von Bauvorhaben (Anwendung des Instrumentes der Bauverpflichtungen, Beauftragung von Planungsleistungen)
- Fachkräftegewinnung/ Ausbildungsangebote
- Regionalmarketing

Die möglichen Veränderungen am regionalen Arbeitsmarkt infolge des Auftretens eines großen Teilnehmers im Wettbewerb um Fachkräfte wurden ebenfalls thematisiert, sowie auch die damit verbundenen Auswirkungen auf Bestandsunternehmen. Neben den Vertretern der Mitgliedskommunen der kommunalen Steuerungsgruppe Tesla wurden in die Arbeit der AG Wirtschaftsförderung auch folgende Institutionen einbezogen:

- Agentur für Arbeit
- Handwerkskammer Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg
- IHK Ostbrandenburg
- OWF Ostbrandenburgische Wirtschaftsfördergesellschaft mbH
- PRO Arbeit - kommunales Jobcenter Oder-Spree

Im Ergebnis wurden erste Vorschläge für Maßnahmen entwickelt, um identifizierte Handlungsbedarfe zu adressieren.

8.2 Vermittlung von Arbeitskräften an Tesla³¹

Die Unternehmensansiedlung von Tesla in Grünheide (Mark) wird einen beträchtlichen Beschäftigungseffekt auslösen und die Nachfragesituation nach Arbeitskräften signifikant ansteigen lassen. Zur Unterstützung des Unternehmens bei der Mitarbeitergewinnung wurde im September 2020 durch die Agentur für Arbeit die Projektgruppe „Team Automotive“ gebildet. Ab 24.09.2020 erfolgte durch das kommunale Jobcenter des Landkreises Oder-Spree die

³¹ Informationsgrundlage: Zuarbeit von PRO Arbeit - kommunales Jobcenter (Kreisverwaltung Oder-Spree)

aktive Begleitung des Projektes „Tesla – Automobilbau im Landkreis Oder-Spree“. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt der Agentur für Arbeit mit den kommunalen Jobcentern, das vom „Team Automotive“ koordiniert wird. Schwerpunkte des Projektes sind die Auswahl und Vermittlung von geeigneten Bewerbern für „High Volume“-Stellen. Hierzu gehören Stellen im Produktionsbereich, der Lagerhaltung und der Logistik, die eine besonders hohe Anzahl an Mitarbeitenden erfordern. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit den regionalen Jobcentern/Agenturen für Arbeit und dem Team Automotive der BA durchgeführt.

Im Rahmen der Vermittlungsinitiative wurden durch das kommunale Jobcenter des Landkreises Oder-Spree die Aufgaben übernommen:

- Zusammenarbeit mit den regionalen Jobcentern/Agenturen für Arbeit und dem Team Automotive der BA bei der Gewinnung geeigneter Bewerber im Bereich von sogenannten „High Volume“-Stellen
 - o Identifizierung geeigneter Bewerber*innen durch die Persönlichen Ansprechpartner*innen bzw. den Arbeitsvermittler*innen des Jobcenters
 - o direkte Kontaktierung der geeigneten Bürgerinnen und Bürger im Rahmen persönlicher Beratung
 - o Unterstützungsangebote für Bewerbungsverfahren
 - o Übermittlung der entsprechenden Bewerbungsunterlagen an das Team Automotive
- Einrichtung einer hausinternen Kampagne zur Gewinnung von Bürger*innen des Landkreises Oder-Spree für eine Anstellung beim künftig größten Arbeitgeber der Region
 - o Benennung eines Mitarbeiters des Arbeitgeberservice (Jobcenter) mit Scharnierfunktion zwischen dem Team Automotive der BA und dem Jobcenter
 - o Teilnahme an 14-tägigen Austauschrunden (online) mit dem Team Automotive und Jobcentern / Agenturen für Arbeit zur aktuellen Entwicklung
 - o monatlicher Beitrag im internen Fachportal für Mitarbeiter des Jobcenters mit Informationen zum gegenwärtigen Bewerbungs- und Einstellungsgeschehen rund um den Autobauer
 - o mit einem Informationsschreiben wendet sich das Jobcenter konzertiert an geeignete Bürger*innen, ermutigt zu einer Bewerbung und bietet Unterstützung im Bewerbungsverfahren an
 - o Veröffentlichung von Stellenangeboten/Ausbildungsstellen in der JobZENTRALE (Stellensuchportal des Jobcenters)

Im Rahmen des „women´s day“ (online) zur Gewinnung von Ingenieurinnen, Facharbeiterinnen sowie Mitarbeiterinnen für die Produktion war das kommunale Jobcenter an der Umsetzung der Veranstaltungen beteiligt.

Das Jobcenter nutzt Qualifizierungsmaßnahmen verschiedener Bildungsträger für Bewerber mit Vorerfahrungen sowie Quereinsteiger in Vorbereitung auf eine Tätigkeit im Produktionsbereich (im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung).

Neben den Einstellungsaktivitäten von Tesla erhält das Jobcenter auch Kenntnis über die Ansiedlung von Zulieferfirmen und deren Arbeitskräftebedarf. Die Stellenangebote der Zulieferer werden erfasst, intern beworben und im Stellensuchportal veröffentlicht.

Mit Ausbildungsbeginn 2021 werden zunächst zwei Ausbildungsgänge sowie zwei duale Studiengänge mit insgesamt ca. 20 Plätzen im Unternehmen Tesla eingerichtet. Die Anzahl der geplanten Ausbildungsstellen für 2022 wird mit ca. 150 angegeben. Der Bereich Ausbildungsberatung des kommunalen Jobcenters unterstützt Ausbildungssuchende bei der Erstellung von Bewerbungen und bereitet auf mögliche Vorstellungsgespräche vor.

8.3 Projekte Regionalmanagement Oderland-Spree

Von der Errichtung der Fabrik für Elektrofahrzeuge in Grünheide (Mark) sind weitreichende wirtschaftsstrukturelle Auswirkungen auf die Region zu erwarten. Dies betrifft sowohl die Aussicht auf weitere Ansiedlungen von Unternehmen, die mit Tesla kooperieren, als auch Wachstumschancen für Bestandsunternehmen. Die Nachfrage nach Gewerbefläche wird demnach künftig weiter ansteigen. Um die Entwicklung des Umfeldes der Fabrik vor allem hinsichtlich der Nutzung der vorgenannten Chancen zu unterstützen, wurde durch die Kommunale Arbeitsgemeinschaft³² das Regionalmanagement Oderland-Spree initiiert. Es hat zum Jahresbeginn 2021 seine Arbeit aufgenommen und wird in einer Kooperation von zwei Beratungsunternehmen umgesetzt. Die Koordination erfolgt durch die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree. Das Regionalmanagement wird aus Mitteln des Bundes und des Landes Brandenburg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW-Infrastruktur gefördert. Zu den Aufgaben zählen³³:

- Erarbeitung von Leitlinien und Strategien für die Wirtschaftsregion Oderland-Spree
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes der Akteure der Wirtschaftsförderung
- Aufbau eines Gewerbeflächen-Monitorings für die Region Oderland-Spree
- Unterstützung und Begleitung von Kommunen bei der Gewerbegebietsentwicklung
- Kontaktstelle für überregionale und regionale Anfragen
- Standortmarketing „TESLA-Region Oderland-Spree“

Die Aufgaben werden für das Gebiet der zwei Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree sowie für die Stadt Frankfurt (Oder) wahrgenommen. Im Fokus der Aktivitäten soll „... insbesondere die Schaffung neuer Angebote für Ansiedlungsflächen“³⁴ stehen. Dies bietet die Chance, mit einem attraktiven Flächenangebot für Unternehmensansiedlungen und -erweiterungen von dem perspektivisch weiter ansteigenden Bedarf nach Gewerbeflächen profitieren zu können. Zu den bislang erarbeiteten Ergebnissen des Regionalmanagements Oderland-Spree zählen u.a.:

- Bestandsanalyse der Gewerbe- und Industrieflächen und Ermittlung von Potenzialflächen
 - o Als Bestandsgebiete wurden Flächen mit bestehendem Planungsrecht erfasst. Diese umfassen insgesamt 4.638 ha und sind bereits zu 94% ausgelastet.
 - o Die Flächenpotenziale für eine künftige gewerbliche Entwicklung wurden nach ihrer Verfügbarkeit differenziert. Die Kategorisierung wurde entsprechend der Me-

³² Mitglieder: Landkreis Märkisch-Oderland, Landkreis Oder-Spree, Stadt Frankfurt (Oder), Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Euroregion Pro Europa Viadrina Mittlere Oder e. V.

³³ <https://www.rpg-oderland-spree.de/regionalentwicklung-und-projekte/regionalmanagement-zur-unterstuetzung-der-tesla-umfeldentwicklung> 07.07.2021

³⁴ IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH (<https://www.ipg-potsdam.de/homepage-des-regionalmanagements-oderland-spree-ab-sofort-verfuegbar/> 07.07.2021)

thodik des Landesplanerischen Konzeptes zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark) vorgenommen.

- Kat. 1 – Kurzfristig verfügbar: 271 ha
- Kat. 2 – Mittelfristig verfügbar: 373 ha
- Kat. 3 – Langfristig verfügbar: 1.591 ha
- Ermittlung von Flächenpotenzialen für die Ausweisung als gewerblich-industrieller Vorgesandort (GIV) im Integrierten Regionalplan.
- Förderung des Austausches der Akteure der Wirtschaftsförderung in Form eines „Akteurstreffens der Wirtschaftsförderungen in der Region Oderland-Spree“ am 19.08.2021 in Fürstenwalde/Spree.
- Erstellung einer Webseite

8.4 Projekt Regionalmarke

Der Entwicklungsimpuls für die Region, der von der Errichtung des Tesla-Werkes in Grünheide (Mark) ausgelöst wird, soll genutzt werden, um eine Regionalmarke zu etablieren. Unter dieser Dachmarke wird die gesamte Region Oderland-Spree als attraktiver Standort zum Leben, Arbeiten und Wohnen in all seiner Vielfalt und mit all seinen Möglichkeiten präsentiert und vermarktet. Mit dem Projekt soll eine gesamträumliche Entwicklung der vorhandenen Potenziale unterstützt werden und regionale Synergien, regionale Wirtschaftskreisläufe und Netzwerke geschaffen bzw. gefördert werden. Die Umsetzung erfolgt unter Einbindung aller existierenden bzw. sich etablierenden regionalen Akteure, insbesondere der regionalen Wirtschaftskammern. Die mit der Regionalmarke verbundene Zielstellung ist die Entstehung eines gemeinschaftlich getragenen regionalen Bewusstseins und einer gemeinsam getragenen Identität als starke und lebenswerte Region zwischen Berlin und Polen zum Arbeiten, Wohnen, Erholen und Wohlfühlen.

Der Zuwendungsbescheid liegt vor. Bis Ende des Jahres erfolgen Ausschreibungen und Stellenbesetzungen und ab Januar 2022 startet das Regionalmanagement.

9 Zusammenfassung

Mit den Auswirkungen des Ansiedlungsvorhabens von Tesla in Grünheide (Mark) sind zahlreiche Chancen und Handlungserfordernisse verbunden. Die folgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über die sich daraus ergebenden Aufgabenstellungen, einschließlich der mit dem Positionspapier „Grow Together“ aufgezeigten Handlungsbedarfe.

Tabelle 9: Zusammenfassender Überblick der von der Tesla-Ansiedlung ausgelösten Aufgabenstellungen

Aufgabenstellung	Stand	verantwortlich										
Artikulation von Forderungen aus der kommunalen Ebene an das Land	erfolgt in 2020 (Positionspapier „Grow Together“)	kommunale Steuerungsgruppe Tesla										
Jenseits der Produktionsaufnahme müssen alle beteiligten Behörden weiterhin an den Themen Infrastruktur, Genehmigung, soziale Einrichtungen und vielen weiteren Fragen, deren Zuständigkeit in unterschiedliche Ebenen fällt, weiterarbeiten. („Grow Together“, S. 46)	Aufgabe von anhaltender Aktualität für alle beteiligten Behörden											
Feuerwehren • technische Ausstattung der Feuerwehren im Umfeld des Werkes anpassen • finanzielle Unterstützung dieser Investitionen • regelmäßige Übungen zur Verhinderung und Vorbeugung („Grow Together“, S. 48)	• Anpassung der technischen Ausstattung regelt der Gefahrenabwehrbedarfsplan einer Gemeinde. Für Grünheide (Mark) wird dieser derzeit aktualisiert. • Grünheide (Mark) und LOS errichten gemeinsam ein Rettungszentrum, für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst in Freienbrink • Grünheide (Mark) hat Förderung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges vom Land beantragt • derzeit zunächst Begehungen mit den umliegenden Kommunen (Feuerwehren) auf dem Gelände – gemeinsame Übungen werden erst nach Errichtung der Werkfeuerwehr ein Thema	• Kommune • LOS • Land • Tesla										
Ausbau der Ladestationen- und Schnellladestationen-Infrastruktur im ganzen Land und insbesondere in den Umfeldkommunen, durch das Land Brandenburg und das Unternehmen Tesla. („Grow Together“, S. 48)	• Errichtung von Ladeinfrastruktur am Werksstandort durch Tesla • Untersuchung zum Potential für Ladeinfrastruktur im Land Brandenburg³⁵											
überwiegende Verortung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Rodung und Versiegelung im Landkreis Oder-Spree („Grow Together“, S. 49)	• Erstaufforstungsflächen (319,2 ha):<table><tr><th>Naturraum</th><th>Anteil</th></tr><tr><td>Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet</td><td>63,3</td></tr><tr><td>Barnim und Lebus</td><td>4,0</td></tr><tr><td>Spreewald</td><td>2,2</td></tr><tr><td>andere Naturräume</td><td>30,5</td></tr></table> • Waldumbaumaßnahmen: „Die Maßnahmenflächen ... befinden sich überwiegend im Umfeld der Vorhabenfläche im Einzugsbereich der Landeswaldoberförsterei Hangelsberg.“	Naturraum	Anteil	Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	63,3	Barnim und Lebus	4,0	Spreewald	2,2	andere Naturräume	30,5	
Naturraum	Anteil											
Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	63,3											
Barnim und Lebus	4,0											
Spreewald	2,2											
andere Naturräume	30,5											

³⁵ <http://energiemanagement-brandenburg.de/ladeinfrastruktur.html> 06.08.2021

Aufgabenstellung	Stand	verantwortlich
Sicherung der Wasserkapazität auch für künftige Wohnbau- und Gewerbeflächen („Grow Together“, S. 49)		
frühzeitiges Berücksichtigen von Belangen des Naturschutzes in der Umsetzung von Entwicklungsvorhaben	Naturräumlich-ökologischer Beirat (NÖB) wurde initiiert	
Handlungsfeld Siedlungsentwicklung und Wohnen		
Erstellung eines Umfeldentwicklungskonzeptes unter Federführung der Gemeinsamen Landesplanung, mit dem Ziel, den Kommunen einen möglichst großen Handlungsspielraum einzuräumen. („Grow Together“, S. 57)	erledigt	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
Einbeziehen von Storkow (Mark) und Amt Scharmützelsee in das zu erstellenden Umfeldentwicklungskonzept. („Grow Together“, S. 58)	erledigt	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
Mit dem Umfeldentwicklungskonzept muss ein hinreichender planerischer Angebotszuwachs eingeräumt werden. In dem Konzept sollte auch eine eventuelle Produktionserweiterung der „Gigafactory Berlin-Brandenburg“ berücksichtigt werden. („Grow Together“, S. 59)	lt. GL nicht nötig, da genug Potenziale vorhanden, Ausnahme Grünheide und Spreehagen	
Erstellung eines Maßnahmen- und Handlungskonzeptes zur „Schaffung und Sicherung insbesondere von bezahlbarem, altersgerechtem, alternativen und an den ÖPNV angebundenen Wohnraum im ländlichen Raum unter Sicherung des Klima- und Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit“	Konzepterstellung wird zeitnah fertig gestellt	LOS
Es wird empfohlen, eine eigenständige Kategorie „Städte der Zweiten Reihe“ einzuführen und die Genehmigungspolitik des LBV dahingehend anzupassen.	• Das Anliegen wurde von Seiten der Stadt Fürstenwalde/Spree mehrfach gegenüber Vertretern von Landesinstitutionen (MIL, LBV, MWAE) angesprochen, um eine Sensibilisierung dafür zu erreichen. Ob eine ausreichende finanzielle Förderung zur Verfügung steht, um die Verantwortung für die Funktionen einer Stadt der zweiten Reihe wahrnehmen zu können, wird die Mittelzuweisung in der Städtebauförderung mit Gesamtantragstellung im Herbst 2021 zeigen. • Vom Landesamt für Bauen und Verkehr wurde im September 2020 eine Kurzanalyse über die Städte der 2. Reihe erstellt.	

Aufgabenstellung	Stand	verantwortlich
Zudem sind die landesseitig mittels Koalitionsvertrag festgelegten Aufgabenfelder „verstärktes Engagement bei der Reaktivierung von Branchen“ und Unterstützung beim „Aufbau von Baulückenkatastern“ schnellstmöglich für die kommunale Praxis zu etablieren. („Grow Together“, S. 60)	nicht bekannt	
Initiierung der Realisierung eines Wohngebietes als Werkssiedlung nach den Grundsätzen einer Gartenstadt	Erste Konzepte entwickelt, Projektvorstellung im Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung am 19.08.2021, weitere Standortsuche	LOS
Handlungsfeld Soziale Infrastruktur		
Ermittlung der zusätzlichen Kapazitätsbedarfe in Kindertagesbetreuungseinrichtungen, infolge des Tesla-bedingten Zuzuges von Familien	• erfolgt in Planungsgesprächen mit den Kommunen im Rahmen der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung • ausreichend belastbares Datenmaterial als Planungsgrundlage fehlt derzeit	• LOS/ Jugendamt • Kommunen
Investitionsförderung Bildungseinrichtungen: Investitionsförderung durch das Land Brandenburg für den Ausbau der Kindertagesbetreuungs- und Grundschulkapazitäten („Grow Together“, S. 71)	• Fördermöglichkeit für Schaffung von Baurecht existiert³⁶ • Fördermöglichkeit für Finanzierung von Investitionsvorhaben steht aus	Land
Status Quo bei Ausnahme-Kapazitäten: vorübergehendes Aussetzen des Abbaus bestehender Ausnahmen (Betriebserlaubnis/ zusätzliche Kapazitäten) in den Kindertageseinrichtungen („Grow Together“, S. 71)	Es wird empfohlen, Ausnahmen als temporäres Instrument für kurzfristig unvorhergesehene Bedarfe zu nutzen, die jedoch durch konkret aufzuzeigende Maßnahme auf absehbare Zeit wieder gezielt abzubauen sind.	
Errichtung eines 24h-Werkskindergarten („Grow Together“, S. 71)	Bau einer Betriebskindertagesstätte wird vom Unternehmen derzeit nicht in Betracht gezogen	
Umsetzung des Projektes „Integrierte Entwicklung von Wohnungsbau und sozialer Bildungsinfrastruktur im Umfeld der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“	Fördermittelantragstellung in April 2021	• LOS • Kommunen
Gesundheitsplanung: Der Zuzug fünfstelliger Einwohnerzahlen erfordert eine zeitnahe und vorausschauende Überarbeitung der Ärzte- und der Krankenhausplanung in der Region. („Grow Together“, S. 72)	nicht bekannt	

³⁶ Planungsförderungsrichtlinie 2020 des Landes Brandenburg

Aufgabenstellung	Stand	verantwortlich
Handlungsfeld Infrastruktur und Mobilität		
• schnellstmögliche Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen • Zukunftsinvestitionsfonds: keine Zurückstufung anderer Bedarfe im Landkreis Oder-Spree aufgrund der Ertüchtigung der Infrastruktur im Umfeld der „Gigafactory Berlin-Brandenburg“ („Grow Together“, S. 62)	nach wie vor einzufordern	
Umsetzung des Projektes „Förderung der Fahrradmobilität und Verbesserung der Infrastrukturqualität im niederrangigen Straßennetz im Umfeld der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“	Fördermittelantragstellung in April 2021	• LOS • Kommunen
Straßeninfrastruktur		
Bundesautobahn		
Ausbau der A10	Umsetzung im Zeitraum 2021 – 2028, gemeinsam mit den Maßnahmen neue AS Freienbrink-Nord und 2. Ausbaustufe der AS Freienbrink.	• Autobahn GmbH • Landesbetrieb Straßenwesen
Herstellung einer neuen Anschlussstelle für die Gigafactory Berlin-Brandenburg an der A10 („Grow Together“, S. 66)	• Vergabeverfahren für die Planungsleistungen (AS Freienbrink-Nord) läuft • AS und Verbreiterung der A10 erfordern Planfeststellungsverfahren • Errichtung bis 2028	• Autobahn GmbH • Landesbetrieb Straßenwesen
Herstellung einer temporären Anschlussstelle an der A10	• artenschutzrechtliche Freigabe wurde erteilt • Eine Bauanlaufberatung für die Herstellung der Rampen und des Kreisverkehrs hat stattgefunden. • Die Bauausführung soll schnellstmöglich erfolgen.	• Autobahn GmbH • Landesbetrieb Straßenwesen • Tesla
Anpassen der AS Freienbrink (A10), an zu erwartende Verkehrsbedingungen und Schwerlasttransporte („Grow Together“, S. 66)	Umbau in 2 Ausbaustufen • 1. Ausbaustufe 2021 – 2023 • 2. Ausbaustufe 2021 – 2028	• Autobahn GmbH • Landesbetrieb Straßenwesen
• sechsstreifiger Ausbau der A12 • Im Landesstraßenbedarfsplan enthaltene Maßnahmen wie der sechsstreifige Ausbau der A12 sind zeitlich vorzuziehen. („Grow Together“, S. 67)	nicht bekannt weiterhin Forderung an das Land	• Autobahn GmbH • Landesbetrieb Straßenwesen
Straßeninfrastruktur		
Landesstraßen		

Aufgabenstellung	Stand	verantwortlich
Teilstrecken-Neubau der L38 parallel zur Schienenführung der Linie des RE1. („Grow Together“, S. 66)	Umsetzung im Zeitraum 2021 – 2028	Landesbetrieb Straßenwesen
vierstreifiger Ausbau der Teilstrecke der L38 von L23 (Kreisel) bis AS Freienbrink A10 („Grow Together“, S.66)	- Ausbau auf bis zu 6 Spuren zw. dem Brückenbauwerk über die Gleisanlagen zum Güterverkehrszentrum und der AS Freienbrink A10 - ausstehende Plangenehmigung für einzelne Anlagenteile könnte im September 2021 ergehen - Ausbau L38 voraussichtlich 2022/2023	Landesbetrieb Straßenwesen
Am Bahnübergang der L23 (Bahnhof Fangschleuse) ist eine Brücke über die Schiene zu errichten. („Grow Together“, S. 66)	Umsetzung bis 2028	Landesbetrieb Straßenwesen
Umbau des Knotenpunktes (Kreisverkehr) L23/L38	Umsetzung bis 2023 avisiert	Landesbetrieb Straßenwesen
Sanierung der L23 zwischen Latzwall – Hartmannsdorf und Spreenhagen – A12 AS Storkow („Grow Together“, S. 67)	Stand nicht bekannt (nach L38-Ausbau verkehrsrechtl. Anordnung zur Verringerung der Verkehrsbedeutung der L23 vorgesehen) weiterhin Forderung an das Land	Landesbetrieb Straßenwesen
Straßeninfrastruktur		
Entlastung der Verkehrssituation der Stadt Erkner		
- Ortsumfahrung der Gemeinde Gosen-Neu Zittau mit Verbindung zur BAB 10 AS Freienbrink - Umfahrung des Stadtzentrums/ der Friedrichstraße (Verbindung der L30 – L38) („Grow Together“, S. 65)	- Westumfahrung von Neu Zittau und Netzergänzung L 30 – AS Freienbrink ist nicht realisierbar - Ortsumgehung nördlich um Erkner ist nicht absehbar	Landesbetrieb Straßenwesen
Radverkehr		
Erstellung eines Radwegkonzeptes für das Tesla-Umfeld	- Entwickelt durch das Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement - Vorstellung des Konzeptes im Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung am 28.04.2021 - Realisierung erster Maßnahmen in 2021	LOS
Entlastung der Verkehrssituation der Stadt Erkner: Radschnellweg zur „Gigafactory Berlin-Brandenburg“ („Grow Together“, S. 65)	Grundsatz- und Baubeschluss zum Neubau Radweg - Alte Poststraße in Erkner im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt am 25.08.2021	LOS

Aufgabenstellung	Stand	verantwortlich
Errichtung einer Radwegeüberführung über die L 38, Abs. 110, zwischen Station 2,0 und 2,2	Beschluss zur Finanzierung von Planungsleistungen im Ausschuss für Haushalt, Finanzen/ Beteiligungen am 30.08.2021	LOS
Fußgängerverkehr		
Errichtung einer temporären Überführung über die Gleise am Bhf. Fangschleuse	Errichtung voraussichtlich bis 1. Quartal 2022	Deutsche Bahn
SPNV		
Bhf. Fangschleuse: („Grow Together“, S. 68)		
• 20 Min.-Takt des RE1 • Erweiterung des Bahnsteiges, Alternativ: Verlegung des Bahnhofes • Erweiterung von Verkehrsflächen	• ab Dez. 2022 zu den Hauptverkehrszeiten 20 Min.-Takt auf der RE1-Linie • aufgrund der Bahnsteiglänge in Fangschleuse werden bis zur Verlegung der Station nach Westen jedoch nur 2 der 3 Züge je Stunde dort halten • ab Dez. 2022 soll Kapazität der eingesetzten Züge erhöht werden	• Land • VBB GmbH
	• Bahnsteigverlängerung für den Halt von sechsteiligen Doppelstockzügen bis Dez. 2022 • Bahnsteigverlängerung für den Halt von achteiligen Doppelstockzügen erst am neuen westl. Standort • Baumaßnahmen zur Verlegung Bhf. Fangschleuse befinden sich derzeit in Leistungsphase 1.	• DB Netz AG • DB Station und Service
	• Erweiterung des Parkplatzes nördlich der Gleise – fertig gestellt	Gemeinde Grünheide (Mark)
	• Erweiterung bzw. Schaffung von Verkehrsflächen für die Abwicklung von Bus-Shuttelverkehren - Fertigstellung für August 2021 vorgesehen	• Landesbetrieb Straßenwesen • Tesla
Verlängerung der Bahnsteige am Bhf. Hangelsberg („Grow Together“, S. 68) (an Bhf. Erkner und Fürstenwalde ist Bahnsteiglänge für den Halt von achteiligen Doppelstockzügen bereits ausreichend)	• Bahnsteigverlängerung für den Halt von sechsteiligen Doppelstockzügen bis Dez. 2022 • Bahnsteigverlängerung für den Halt von achteiligen Doppelstockzügen soll erfolgen	• DB Netz AG • DB Station und Service
S-Bahnline S3: • Verlängerung zum Bhf. Fangschleuse („Grow Together“, S. 68)	wird derzeit nicht weiter verfolgt	• VBB GmbH • DB Netz AG

Aufgabenstellung	Stand	verantwortlich
Erweiterungen im bestehenden SPNV: • Verlängerung der RB35 von Bad Saarow über Fürstenwalde bis zur Gigafactory Berlin-Brandenburg • Ausbau und Elektrifizierung der Ostbahn („Grow Together“ S. 69)	derzeit Prüfung auf Landesebene derzeit Prüfung auf Landesebene	• VBB GmbH • DB Netz AG • VBB GmbH • DB Netz AG
kÖPNV		
Angebotserweiterung	neue zusätzliche Buslinie 419 seit Dezember 2020, Taktergänzung seit Mai 2021	LOS
Angebotsanpassung	Taktergänzungen der Buslinien 429, 436, 418 seit Dezember 2020	LOS
Werksshuttleverkehr		
Angebotsschaffung	gegenwärtig Ausschreibung von Tesla zur Erbringung der Verkehrsleistungen	Tesla
Handlungsfeld Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt		
Vermittlung von Arbeitskräften an Tesla	laufende Aktivität des kommunalen Jobcenters PRO Arbeit und der Agentur für Arbeit	• kommunales Jobcenter PRO Arbeit • Agentur für Arbeit
Umsetzung des Projektes Regionalmanagement Oderland-Spree	Regionalmanagement arbeitet seit Jahresbeginn 2021, Laufzeit 3 Jahre	Auftraggeber (MOL, FFO, LOS, RPG, Euroregion Pro Europa Viadrina)
Umsetzung des Projektes Regionalmarke	Zuwendungsbescheid vom 10.09.2021, Beginn 2022, Laufzeit 3 Jahre	Auftraggeber (MOL, FFO, LOS, RPG, Euroregion Pro Europa Viadrina)